



Stadtratssitzung

Donnerstag, 02. Juli 2020, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Sporthalle Wankdorf

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll 7 vom 14.05.2020)	2020.SR.000053
2. Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl	2016.SR.000277
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Keine Popup-Restaurants den bestehenden Gastrobetrieben und der Nachbarschaft vor die Nase setzen! Weniger ist mehr! Gute Standorte finden! (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000190
4. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher FDP): Prozedere bei der Besetzung gemeinderätlicher Kommissionen? (GuB: Alec von Graffenried)	2020.SR.000184
5. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Was für ein innovatives städtisches Projekt wird der Gemeinderat beim neuen Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes eingeben? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000177
6. Kleine Anfrage Janosch Weyermann/Ueli Jaisli (SVP): Weiterführung der Weihnachtspoststelle Bern-Bethlehem (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000189
7. Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Kundenorientierung und Effizienz von Stadtgrün beim Baumschneiden (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000167
8. Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Was kostete die Ampelsteuerrückstellung mit der COVID-19 Begründung? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000182
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Parklets vor Fussgängerstreifen: Keine sinnlosen und teuren Prozesse auf Kosten der Steuerzahler (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000171
10. Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Rechtsbrüche im Tiefbauamt – wie findet in Zukunft die Qualitätssicherung statt, um ausnahmslos die Einhaltung der Einsprache-fristen sicher zu stellen? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000181
11. Kleine Anfrage (Janosch Weyermann/Daniel Michel; SVP): Digitale Zahlungsmittel für städtische Dienstleistungen (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000188
12. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher/Oliver Berger, FDP): Handlungsbedarf bei städtischen Vertretungen in strategischen Gremien? (GuB: Alec von Graffenried)	2020.SR.000185
13. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wegen unkorrekter Antwort des Gemeinderates auf meine letzte Anfrage: Sind auch die internen durch das E-Prix verursachten Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000178

14. Ruine Grasburg Schwarzenburg, Sanierung und Entwicklung; Baukredit (PVS: Janosch Weyermann / PRD: Alec von Graffenried)
verschoben vom 11.06.2020 2016.FPI.000065
15. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Die städtischen Bauvorschriften sind endlich zu vereinfachen und zu harmonisieren!; Fristverlängerung Punk 1
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2017.SR.000212
16. Postulat Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Meinen-Areal: Wohnungen – für alle statt für wenige; Fristverlängerung Prüfungsbericht; (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2014.SR.000059
17. Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2016.SR.000177
18. Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 1. Lesung
(FSU: Johannes Wartenweiler / SUE: Reto Nause) 2013.SUE.000031
19. Dringliche Interpellation GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Ursina Andegg, GB/Eva Krattiger JA!): Übernutzung des öffentlichen Raums in Zeiten von Social Distancing? (SUE: Reto Nause) 2020.SR.000132
20. Murtenstrasse 20-32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit (PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss)
verschoben vom 14.05.2020, 11.06.2020 und 25.06.2020 2017.TVS.000131
21. Centralweg 15, 3013 Bern: Bericht zur Überprüfung der Kosten Bauprojekt und Vorschlag zum weiteren Vorgehen; Baukredit
(FSU: Remo Sägger / FPI: Michael Aebersold) 2012.GR.000613
22. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) 2013.SR.000275
23. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Lena Sorg, SP/Luzius Theiler, GPB-DA/Christa Ammann, AL): Bauprojekt Centralweg: günstigen Wohnraum möglich machen; Ablehnung
(FPI: Michael Aebersold) 2013.SR.000275
24. Interfraktionelle Interpellation SP, GB/JA! (Johannes Wartenweiler, SP/Stéphanie Penher, GB/Luzius Theiler, GPB-DA/Melanie Mettler, GLP/Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Centralweg – neue Komplikationen bei einem vermurksten Projekt
(PRD: Alec von Graffenried) 2015.SR.000138
25. Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) 2015.SR.000220
26. Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und "light"-Dienststellen; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) 2013.SR.000215
27. Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) 2015.SR.000214

28. Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000251
29. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) 2019.SR.000121
30. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen; Fristverlängerung
(FPI: Michael Aebersold) 2017.SR.000083
31. Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Rithy Chheng, SP): Wohnraum im ehemaligen Sekundarschul-Areal Brünnen schaffen; Abschreibung
(SBK: Bettina Stüssi / PRD: Alec von Graffenried)
verschoben vom 25.06.2020 2010.SR.000192
32. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA (Manuel C. Widmer, GFL/Thomas Berger, JF/Philip Kohli, BDP/Patrizia Mordini, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Maurice Lindgren, JGLP/Christa Ammann, AL): Schaffung von „Urbanen Wohnzonen“; Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2017.SR.000116
33. Motion Fraktion GLP/JGLP (Melanie Mettler, GLP): Erwartungsmanagement für urbanes Wohnen; Annahme als Richtlinie
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2019.SR.000125
34. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Soziale Wohnpolitik stärken: Koordinationsausschuss «Preisgünstiger Wohnraum» einsetzen; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2019.SR.000028
35. Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Preisgünstigen Wohnungsbau mit «Berner Definition»; Annahme als Richtlinie
(PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2019.SR.000025
36. Postulat Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger, JA!/Rahel Ruch, GB): Soziale Wohnpolitik stärken: Grössere Wohnungen für grössere Haushalte; Ablehnung (PRD: Alec von Graffenried) *verschoben vom 25.06.2020* 2019.SR.000017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10.....	517
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	522
Mitteilungen der Vorsitzenden	523
Traktandenliste	525
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll 7 vom 14.05.2020)	526
2 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl	526
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Keine Popup-Restaurants den bestehenden Gastrobetrieben und der Nachbarschaft vor die Nase setzen! Weniger ist mehr! Gute Standorte finden!	526

4	Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher FDP): Prozedere bei der Besetzung gemeinderätlicher Kommissionen?	527
5	Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Was für ein innovatives städtisches Projekt wird der Gemeinderat beim neuen Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes eingeben?	527
6	Kleine Anfrage Janosch Weyermann/Ueli Jaisli (SVP): Weiterführung der Weihnachtspoststelle Bern-Bethlehem	528
7	Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Kundenorientierung und Effizienz von Stadtgrün beim Baumschneiden	528
8	Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Was kostete die Ampelsteuerungsumstellung mit der COVID-19 Begründung?	529
9	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Parklets vor Fussgängerstreifen: Keine sinnlosen und teuren Prozesse auf Kosten der Steuerzahler	529
10	Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Rechtsbrüche im Tiefbauamt – wie findet in Zukunft die Qualitätssicherung statt, um ausnahmslos die Einhaltung der Einsprachefristen sicher zu stellen?	529
11	Kleine Anfrage (Janosch Weyermann/Daniel Michel, SVP): Digitale Zahlungsmittel für städtische Dienstleistungen	530
12	Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher/Oliver Berger, FDP): Handlungsbedarf bei städtischen Vertretungen in strategischen Gremien?	530
13	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wegen unkorrekter Antwort des Gemeinderates auf meine letzte Anfrage: Sind auch die internen durch das E-Prix verursachten Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?	530
14	Ruine Grasburg Schwarzenburg, Sanierung und Entwicklung; Baukredit	531
15	Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Die städtischen Bauvorschriften sind endlich zu vereinfachen und zu harmonisieren!; Fristverlängerung Punkt 1	540
16	Postulat Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Meinen-Areal: Wohnungen – für alle statt für wenige; Fristverlängerung Prüfungsbericht	542
17	Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung	543
18	Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 1. Lesung	544
	Präsenzliste der Sitzung 19.35 bis 21.25 Uhr	549
	Traktandenliste	550
18	Fortsetzung: Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 1. Lesung	550
19	Dringliche Interpellation GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Ursina Anderegg, GB/Eva Krattiger JA!): Übernutzung des öffentlichen Raums in Zeiten von Social Distancing?	557
20	Murtenstrasse 20-32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit	566
25	Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili; Fristverlängerung	568
26	Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und "light"-Dienststellen; Fristverlängerung	569
27	Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung	569

28	Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung	570
29	Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen; Fristverlängerung	570
30	Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen; Fristverlängerung	570
31	Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Rithy Chheng, SP): Wohnraum im ehemaligen Sekundarschul-Areal Brünnen schaffen; Abschreibung.....	571
	Mitteilungen.....	571
	Traktandenliste	571
	Eingänge.....	572

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Ueli Fuchs	Szabolcs Mihalyi
Sophie Achermann	Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Esther Muntwyler
Katharina Altas	Thomas Glauser	Niklaus Mürner
Ruth Altmann	Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Tabea Rai
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Elisabeth Arnold	Erich Hess	Sarah Rubin
Oliver Berger	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Tom Berger	Michael Hoekstra	Kurt Rügsegger
Diego Bigger	Thomas Hofstetter	Remo Sägesser
Lea Bill	Matthias Humbel	Marianne Schild
Laura Binz	Seraphine Iseli	Edith Siegenthaler
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Ursula Stöckli
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Therese Streit-Ramseier
Michael Burkard	Irène Jordi	Bettina Stüssi
Francesca Chukwunyere	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Dolores Dana	Philip Kohli	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Nora Krummen	Janosch Weyermann
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Alexander Feuz	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Daniel Michel	

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan	Sibyl Martha Eigenmann	Fuat Köçer
Joëlle de Sépibus	Lionel Gaudy	Zora Schneider
Rafael Egloff	Ingrid Kissling-Näf	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE
--------------------------	----------------

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS	Michael Aebersold FPI
------------------------	-----------------	-----------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Heute haben wir zwei Rücktritte zu verzeichnen. Zuerst verlese ich das Rücktrittsschreiben von Luzius Theiler: «Liebe Barbara, ich trete per 5. Juli 2020 aus dem Stadtrat zurück. Meine Nachfolgerin, Simone Machado Rebmann, welche die Grünalternativen während vier Jahren im Grossen Rat vertreten hat, wird mich bestens ersetzen. Es gibt also keine Gründe, weder meinen Rücktritt übermässig zu bedauern, noch allfällig sich darüber zu freuen. Ihr habt mir grosszügigerweise ermöglicht, 2017 die laufende Legislatur als «Alterspräsident», den es in Bern eigentlich gar nicht gibt, zu eröffnen, und ich benutzte die Gelegenheit, den Bedeutungsverlust des Stadtrats während meines jahrzehntelangen Dabeiseins zu skizzieren. Wenn es euch interessiert, ist es im Protokoll oder im Journal B oder auf der Website meiner Partei nachzulesen. Leider ist alles immer noch aktuell, zum Teil aktueller denn je, und verstärkt durch den Corona-Notstand, der ja nun auf eidgenössischer Ebene bis Ende 2022 verlängert werden soll. Es ist mir bewusst, dass ich immer aus einer sehr privilegierten Position heraus politisch arbeiten konnte. Ich musste mich nie einem Fraktionszwang unterwerfen, danke dafür auch der Freien Fraktion, und musste als kleiner Selbstständiger zusammen mit meiner Partnerin nie auf berufliche Pressionsversuche Rücksicht nehmen. Das hat mir auch immer ermöglicht, über alle Parteigrenzen für wichtige Anliegen, zum Beispiel für die Erhaltung des Viererfeldes, der Landwirtschaftsgebiete in Oberbottigen und der für das Klima so wichtigen alten Baumalleen einzutreten. Der gegenwärtige Stillstand wird neues Denken und Handeln ermöglichen. Ich wünsche Euch eine gute kreative Zeit bis zum Ende der Legislatur. Nützt euren Spielraum, spart beim Luxus und beim «Immer mehr von allem» und verwendet das Geld für die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, denen es nicht so gut geht. Sie brauchen eure Unterstützung. Vielen Dank und liebe Grüsse, Luzius Theiler.

Luzius Theiler, es ist fast nicht vorstellbar, dass wir Sie heute ziehen lassen müssen. Ich habe nachgeschaut, wie lange Sie Mitglied des Stadtrats oder des Grossen Rates waren. Ich lese die Zahlen nicht herunter, es erscheint mir spannender, wie viele Karrieren von Politikerinnen und Politikern Sie in diesen Jahren kommen und gehen sahen, während Sie selbst immer noch hier sind. Es ist schwierig zu verstehen, dass Sie nun plötzlich abtreten. Beliebtheit war nie Ihr Ding. Es war Ihnen immer wichtig, eine Meinung zu haben, ob diese nun von den anderen geteilt wird oder nicht. Diesbezüglich haben Sie eine erratische Funktion. Ich weiss nicht, ob ich das hier sagen dürfte, aber ich tue es trotzdem: Vor einer Woche erzählte ich einem Kollegen, dass Sie zurücktreten. Er erwiderte, dass wir ein grosses Foto von Ihnen machen, einrahmen und künftig in die Stadtratssitzungen mitnehmen sollen. Sie sind also weit über die engeren Politikkreise hinaus bekannt. Seit Mitte März 2020 hatten wir öfters miteinander zu tun und waren ab und zu auch unterschiedlicher Meinung und rieben uns diesbezüglich aneinander. Manchmal dachte ich: «Oh, schon wieder eine E-Mail von Luzius Theiler». Wenn ich mich mit Ihren Anliegen auseinandersetzte, merkte ich aber rasch, welches der jeweilige Kern Ihres Anliegens ist, in welchen Bereichen Sie Recht haben und welchen Faden wir aufgreifen müssen. Ich habe mir überlegt, ob ich Ihnen zum Abschied etwas schenken soll, aber Sie sind keine Person, die auf materielle Dinge grossen Wert legt. Aus diesem Grund habe ich Ihnen heute auch keinen eingetopften Baum mitgebracht, da ich der Meinung bin, dass dies hinsichtlich Ihrer Anliegen nicht treffend wäre. Ich möchte auch nicht Adieu sagen, da wir alle wissen, dass es Auf Wiedersehen heisst. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit. Geniessen Sie den Sommer und bleiben Sie dabei!

Kurze musikalische Einlage von der Besuchertribüne. Applaus.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Eine weitere Stimme hören wir heute zum letzten Mal. Ich verlese das Rücktrittsschreiben von Peter Ammann: «Liebe Kolleginnen und Kollegen Stadträte, mein Plan war, bis Ende dieser Legislatur mein Amt auszuüben. Nun teile ich meinen Rücktritt aus dem Stadtrat auf Ende Juli 2020 mit. Mitten in der Corona-Zeit bin ich an eine Wohnung im Grünen geraten und so werden mein Belgischer Schäferhund Paco und ich vom 10. Stock am Europaplatz nur 5 Kilometer westwärts ziehen, mitten in die Landwirtschaftszone, auf einen Bauernhof, und trotzdem nur 500 Meter über die Gemeindegrenze von Bern hinaus, aber eben, über die Grenze. Die aktive Politik trägt die Konsequenzen, mein Hund hingegen wird, so wie ich natürlich auch, das neue Wohnen im Grünen und die Nähe zum Forst geniessen, und ich beende meinen Spagat zwischen aktiver Politik und eigenem Unternehmen etwas früher als geplant. Im Mai 2010 rutschte ich für Jan Flückiger in den Stadtrat nach. Nur knapp drei Jahre zuvor wurde ich auf die Grünliberalen aufmerksam. Ich hatte das politische Geschehen als Bürger und KMU-Unternehmer immer verfolgt. Erst der politische Mix der Grünliberalen, ökologische und ökonomische Aspekte nicht als unüberwindbare Gegensätze, sondern als Chance für eine neue Politik zu betrachten, erst dieser Mix liess mich politisch aktiv werden. Als wir 2008 erstmals zum städtischen Wahlkampf antraten, fragte sich ein Journalist, ob es denn in Bern noch eine vierte Partei mit «grün» im Namen brauche. Wenn ich nun auf meine zehnjährige Parlamentstätigkeit zurückschaue, habe ich das Gefühl, dass die Fraktion GLP, heute Fraktion GLP/JGLP, in diesem Parlament für die Sache und für die politische Kultur etwas bewirken konnte und immer noch kann. Nach der ersten Legislatur attestierte man den neuen Fraktionen der Grünliberalen und der BDP, sie hätten die verhärteten Fronten und die Blockbildung erfrischend aufgemischt. Ich habe die parlamentarische Arbeit über weite Strecken mit viel Begeisterung wahrgenommen und fand es interessant, aber oft auch aufwändig, in der politischen Mitte machbare Kompromisse zu suchen. Durch meinen beruflichen Hintergrund und den Sitz in der FSU wurden Energie-, Sicherheits- und vor allem Finanzpolitik meine Themen. Exemplarisch fürs Kompromisse-Suchen standen etwa die Interfraktionelle Motion «Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!», die den Primatwechsel verlangte, das politische Lobbyieren für eine angepasste Gewinnausschüttung von ewb an die Stadt oder das Bestreben, Finanzkennzahlen für eine strategische Führung der Finanzen der Stadt Bern zu etablieren. Auch die aktuelle Überarbeitung des Kommissionswesens und die Stärkung der Finanzkompetenz des Parlaments nahm ihren Anfang in meiner Kritik an der Finanzdelegation, nicht betreffend deren Mitglieder, sondern weil sie ihre Aufgaben gar nicht richtig wahrnehmen kann. Meine Forderung nach mehr Finanzkompetenz erfolgte vor allem deshalb, weil ich im Gemeinderat und bei vielen Stadtratsmitgliedern wenig Kostenbewusstsein ortete.

Insbesondere die Kommissionsarbeit liess mich auch in wenig bekannte Bereiche sehen und ich fand es interessant, ein kleines Stück weit mitzuwirken an der Entwicklung dieser schönen Stadt mit einer hohen Lebensqualität. Es wurde mir auch bewusst, wie privilegiert wir sind, auch in Bezug auf unsere politischen Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken. Gerade deshalb, weil mir Bern so gefällt und weil wir die Möglichkeit und auch die Pflicht haben, uns zu engagieren, sticht mir natürlich auch einiges in die Nase. Zusammengefasst bin ich der Meinung, dass die schon lange währende absolute Mehrheit des Rot-Grün-Mitte-Bündnisses dieser Stadt nicht mehr gut tut. Das politische Bündnis, das seit 1992 in Bern alle Entscheide im Wissen um diese absolute Mehrheit treffend kann, ist träge und müde geworden. Oft wird in der Sache gar nicht mehr mit der politischen Minderheit debattiert. Verhalten oder Entscheide des Mehrheitsbündnisses habe ich darum hin und wieder als Arroganz der Macht bezeichnet. Mir scheint, es gehe zu oft um Machterhaltung und Klientelpolitik statt um

Sachpolitik für alle Bernerinnen und Berner. Es wäre wünschenswert für die Zukunft von Bern, wenn um Geschäfte, Kredite und Reglemente wieder echt gestritten werden könnte. Dazu braucht es wechselnde Mehrheiten. Dass die Mehrheitsverhältnisse in Bern allerdings so sind, wie sie heute sind, daran ist der Pol auf der bürgerlichen Seite mitverantwortlich. Zu oft kommen von rechts, wohl auch aus einer gewissen Frustration heraus, nur politische Schlagwörter oder Floskeln. Viel wirksamer wären sachliche Argumente und Forderungen in einem Mass, denen auch die Mehrheit hin und wieder zustimmen könnte. Aber zugegeben, das ist bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen eine anspruchsvolle Knochenarbeit, die viel Stehvermögen und ein primäres Interesse an der Sache erfordert. Ich danke all jenen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, die sich in den vergangenen zehn Jahren mit solcher sachpolitischer Arbeit für eine vielfältige und lebenswerte Stadt eingesetzt haben. Adieu, macht's gut! Tragt Sorge zu Bern und zu den städtischen Finanzen. Peter Ammann.»

Vielen Dank, Peter Ammann. Wir verlieren mit Ihnen eine strenge Stimme, jemanden, der mit erhobenem Zeigefinger politisiert hat. Sie haben die Dinge zusammengefasst und auf den Punkt gebracht. Als Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule konnte ich Sie aber auch von einer anderen Seite erleben. Peter Ammann ist nicht immer nur streng und erhebt nicht ständig den Drohfinger. Sie haben mir einmal gesagt, dass Sie nicht ewig im Stadtrat bleiben werden. Ich wusste also, dass Sie zurücktreten werden, aber ich ging nicht davon aus, dass dies so bald erfolgen würde und dass Sie so weit wegziehen würden, dass Sie in Bern nicht mehr mitreden können. Wir lassen unseren Ermahner zusammen mit Paco in den grossen Forst hineinziehen, in die Weiten ganz am Ende unserer Stadt, an welchen beinahe schon der Kanton Fribourg beginnt. Sie waren ein Krampfer, Peter Ammann, ab und zu waren Sie auch unbequem. Herzlichen Dank dafür.

Applaus.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich weise Sie darauf hin, dass wir uns in einer Sporthalle befinden. Es ist relativ warm und schwül, aber es ist nicht geheizt, weshalb es auch keine Kühlanlage gibt. Weiter weise ich Sie auf die Fotoausstellung «Sport in Bern» hin, die Mitte Juni im Konrhausforum begonnen hat und an welcher Fotos von Peter Eichenberger ausgestellt sind. Am 9. Juli findet dort abends um 20.00 Uhr ein Gespräch statt, an welchem die Direktorin BSS, Franziska Teuscher, teilnimmt und welches ich Ihnen herzlich empfehle. Bevor wir zur Traktandenliste kommen, müssen wir, wie bei den vorherigen Sitzungen, das Abstimmungsgerät testen.

Die Anlage wird mit einem fiktiven Beispiel getestet.

Traktandenliste

Ordnungsantrag Nr. 1 SVP

Antrag auf Diskussion zu einem aktuellen Ereignis (Art. 49 GRSR):

Die Fraktion SVP beantragt die Diskussion zu aktuellem Anlass:

- Wie will der Gemeinderat verhindern, dass infolge der begangenen Unterlassungen und Tolerierung der unbewilligten Party/Veranstaltung auf der Schützenmatte, bei der gegen die Covid-19 Auflagen bewusst verstossen wurde, Personen und die anderen Clubs und Betriebe aus der Gastroszene zu Schaden kommen?
- Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat in Zukunft konkret sicherstellen, dass auf der Schützenmatte aber auch anderen Orten in der Stadt Bern keine grossen unbewillig-

ten Partys/Veranstaltungen stattfinden, bei denen die Vorschriften COVID 19 und die Lärmschutzvorschriften massiv übertreten werden.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat sich jetzt durchsetzen will, aber wir möchten gerne wissen, wie und mit welchen konkreten Massnahmen er dies tun will. Wir möchten auch wissen, mit welchen Massnahmen man verhindern will, dass Bern ein Hotspot wird und unsere Clubs schliessen müssen, und wie man bewirken will, dass Kontrollen und strengere Auflagen gelten. Über diese Punkte möchten wir aus aktuellem Anlass gerne diskutieren. Ich habe im Vorfeld sondiert und gemerkt, dass mein Antrag wenige Chancen hat, angenommen zu werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass beispielsweise die Sportclubs SCB und YB ihre Sektorengrenzen haben. Entgegen der Lippenbekenntnisse war an der unbewilligten Party auf der Schützenmatte die Rössli Bar offen und man konnte die Toiletten benutzen. Die Reithalle sagt immer, es gebe eine rote Linie, hinter welcher sich der Bereich befinde, den man selber kontrolliere. Die Party hat hinter dieser Linie stattgefunden und der Generator, der zum Einsatz kam, konnte dort installiert werden, so wie alle anderen Dinge auch. Der Gemeinderat hat nun Zeit, zu beweisen, dass man endlich konsequent ist. Ich hoffe, dass es auch Sie interessiert, von ihm zu hören, wie er dies konkret tun will. Wir möchten darüber diskutieren, und auch Sie haben hiermit diese Chance, aber ich befürchte, dass die Diskussion nicht stattfinden wird. Wir werden auf jeden Fall am Thema dranbleiben.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Feuz ab. (14 Ja, 47 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 05*

2020.SR.000053

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2020 (Protokoll 7 vom 14.05.2020)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 7 vom 14.05.2020.

2016.SR.000277

2 Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS): Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt Timur Akçasayar (SP) als Ersatz für die zurückgetretene Marieke Kruit in die Kommission PVS.

2020.SR.000190

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Keine Popup-Restaurants den bestehenden Gastrobetrieben und der Nachbarschaft vor die Nase setzen! Weniger ist mehr! Gute Standorte finden!

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich bin allerdings sehr enttäuscht, dass die Corona-Pandemie vorgeschoben wird, damit man mit der Anwohnerschaft keine Besprechung durchführen muss. Dieses Vorgehen ist falsch. Sie wissen alle, dass die Unterzeichnenden der vorliegenden kleinen Anfrage keine Partymuffel sind, ganz im Gegenteil. In der aktuellen Situation ist es aber so, dass die bestehenden Lokale um das

Überleben kämpfen. Alle haben zu viel, um zu sterben, und zu wenig, um zu leben. Ausgerechnet jetzt setzt man diesen Lokalen einen weiteren Betrieb vor die Nase. Dies ist der falsche Ansatz, man hätte vorher mit den Leuten sprechen müssen. Man kann nicht erst im Juni das Gespräch suchen und die Popup-Restaurants im gleichen Monat eröffnen. Für mich sind die Popup-Beizli eine tolle Sache und beispielsweise an der Aare zwischen Marzili und Eichholz ideal. An solchen Orten bin ich dafür, aber die Ausstiegsstelle, an welchen die Boote aus der Aare genommen und getrocknet werden, ist der falsche Ort dafür. Ich habe auch gehört, dass die Betreiber der Marzilibrücke dort vor Jahren selber gerne den Betrieb erweitert hätten. Vor Ort existieren verschiedene Betriebe. Ich bin nicht jemand, der Gewerbeprotektionismus betreibt, aber in der aktuellen Situation wäre ein faires Verhalten ein anderes. Ich hoffe, dass die Gespräche in anderen Jahren stattfinden werden. Ich bedaure sehr, dass man im vorliegenden Fall den Leuten einmal mehr etwas aufs Auge drückt, das sie nicht wollen. Man hätte das Gespräch vorher suchen müssen und nicht nachher. Man kann es auch nicht an die Betreibenden delegieren, mit den Betroffenen zu sprechen. Die Stadt hätte vielmehr vorangehen müssen, anstatt durch die Hintertür etwas zu beschliessen. Mit diesem Vorgehen werden die bestehenden Betriebe gefährdet. Diese sind das ganze Jahr durch vor Ort und nicht nur in der schönen Sommerzeit. Abgesehen davon muss man auch an die Lärmbelästigung und dergleichen denken. Es ist der falsche Standort und ich hoffe, dass solche Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000184

4 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher FDP): Prozedere bei der Besetzung gemeinderätlicher Kommissionen?

Oliver Berger (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und gehe mit ihm einig, dass vor allem die Fach- und Sachkompetenz ausschlaggebend sein sollen bei der Besetzung der Fachkommissionen. Abgesehen davon bin ich aber der Ansicht, dass die politische Repräsentativität nicht so hoch gewichtet werden sollte und es auch nicht möglich sein sollte, die Fachkommissionen aus den eigenen Reihen zu besetzen. Diesbezüglich ist noch mehr Transparenz notwendig. Zudem muss jeder Posten öffentlich ausgeschrieben werden und es braucht ein klares Anforderungs- und Eignungsprofil, das auf sachlichen und fachlichen Kriterien und nicht auf dem Parteibüchlein beruht. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich halbwegs zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000177

5 Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter, GLP): Was für ein innovatives städtisches Projekt wird der Gemeinderat beim neuen Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes eingeben?

Gabriela Blatter (GLP): Ich danke dem Gemeinderat herzlich für seine Antwort auf unsere kleine Anfrage. Es freut uns, dass er sich bewusst ist, dass die Ausschreibung erfolgt ist und

dass er sich aktuell überlegt, ein geeignetes Projekt einzureichen. Wir schätzen es auch, dass verschiedene Fachstellen involviert sind und ein möglichst breit abgestütztes Projekt eingegeben werden soll. Ebenso freut es uns, dass der Gemeinderat mit uns einig ist, dass die Sustainable Development Goals (SDG) Nr. 13 und Nr. 15, nämlich die Klimastrategie und das Biodiversitätskonzept, als sehr wichtige Nachhaltigkeitsziele erachtet werden. Wir hoffen, dass es auch effektiv zu einer Eingabe des Projektes kommt und nicht nur zu einer Prüfung von möglichen Ideen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000189

6 Kleine Anfrage Janosch Weyermann/Ueli Jaisli (SVP): Weiterführung der Weihnachtspoststelle Bern-Bethlehem

Ueli Jaisli (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort und insbesondere für seine Bereitschaft, unser Anliegen in den regelmässigen Gesprächen mit der Post, die zwei- bis dreimal pro Jahr stattfinden, vorzubringen. In Bern West schätzen wir das Angebot der Weihnachtspoststelle in Bethlehem sehr. Für uns Bümplizerinnen und Bümplizer wäre es das schönste Weihnachtsgeschenk des Gemeinderats, wenn die Poststelle weiterhin so funktionieren könnte wie bisher. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000167

7 Kleine Anfrage Thomas Hofstetter (FDP): Kundenorientierung und Effizienz von Stadtgrün beim Baumschneiden

Thomas Hofstetter (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden. Aus der Antwort auf meine erste Frage geht hervor, dass Stadtgrün ein Qualitätsproblem hat und nicht weiss, wann die Arbeit beginnt und wann sie fertig ist. Ich habe nach einem Benchmark-Vergleich mit privaten Anbietern gefragt. Der Gemeinderat schreibt, dass man in anderen Gemeinden diesbezüglich unterhalb der Kosten liege. Dies ist keine Antwort auf meine Frage, die präzise gestellt war. Man kann aber zwischen den Zeilen lesen, dass kein Benchmark-Vergleich stattfindet, weil dieser viel zu teuer wäre.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000182

8 Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Was kostete die Ampelsteuerungsumstellung mit der COVID-19 Begründung?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000171

9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner, SVP): Parklets vor Fussgängerstreifen: Keine sinnlosen und teuren Prozesse auf Kosten der Steuerzahler

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir sind gestützt auf die Medienberichterstattung effektiv davon ausgegangen, dass man den Rechtsweg beschreiten will, was wir als völlig daneben angeschaut hätten. Nun haben wir erfahren, dass die Kosten für die Abklärungen nur marginal sein sollen. Ich lege aber bereits jetzt den Finger auf die Wunde, nämlich beim Vorplatz auf der Schützenmatte. Es kann nicht sein, dass man versucht, potenziellen Einsprechenden durch irgendwelche juristischen Tricks die Einsprachemöglichkeit zu nehmen. Wenn man offensichtlich Umgehungsmöglichkeiten sucht, kann man Fahrnisbauten aufstellen und mit Einzelbewilligungen agieren. Es gibt aber dennoch eine Grundeigentümerin oder einen Grundeigentümer und einen Platzwart oder eine Platzwartin, die verantwortlich sind. Ich bin sehr gespannt, wie der Kanton dies überprüft. Zuhanden des Protokolls betone ich, dass es sich die Stadt nicht leisten kann, in Bauangelegenheiten Umgehungsmöglichkeiten zu suchen, wenn es ihr gerade passt, und die Bauherrschaft zu schikanieren. Wir werden am Thema dranbleiben und die Aktivitäten der Gruppierung Platzkultur sehr aufmerksam verfolgen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000181

10 Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Rechtsbrüche im Tiefbauamt – wie findet in Zukunft die Qualitätssicherung statt, um ausnahmslos die Einhaltung der Einsprachefristen sicher zu stellen?

Ursula Stöckli (FDP): Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nicht zufrieden. Es kam auch zu weiteren Vorfällen. Man kann sich weder auf diese Behörde noch auf die Aussagen der Behördenmitglieder verlassen. Ich möchte ein Beispiel aus der letzten Brunnenzeitung erwähnen: Partizipation wird immer gross geschrieben, funktioniert aber oftmals nicht. In der Matte wurde eine neue WC-Anlage gebaut. Dass dafür fünf Parkplätze weichen mussten, ist das eine. Zum Stichwort Partizipation ist zu erwähnen, dass man mit den Anwohnerinnen und Anwohnern diskutierte und sich darauf einigte, dass drei Parkplätze aufgehoben werden. Ohne Rücksprache wurde die WC-Anlage gebaut, schlussendlich wurden dafür sieben Parkplätze aufgehoben. Es geht nicht nur um die Frage der Parkplätze, sondern es geht generell darum, ob man sich auf die Stadt und auf die Aussagen von Behördenmitgliedern verlassen kann. Partizipation ist gut, aber man sollte sich auch einbringen können und das Eingebachte

und gegenseitig Vereinbarte sollte eingehalten werden. Die Antworten des Gemeinderats auf meine Fragen sind zu oberflächlich. Ich werde nachfragen, um welche konkreten Weisungen es sich handelt. Das, was in der vorliegenden Antwort steht, lässt zu viel Spielraum offen, um beim nächsten Mal wieder zu sagen, es sei leider schief gegangen. Ich fragte nach dem Prozess und habe diesbezüglich noch keine konkrete Antwort erhalten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000188

11 Kleine Anfrage (Janosch Weyermann/Daniel Michel; SVP): Digitale Zahlungsmittel für städtische Dienstleistungen

Janosch Weyermann (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist sehr erfreulich, dass man in der Stadt Bern die Digitalisierung und das Bezahlen mit digitalen Zahlungsmitteln vorantreibt. Mit den Antworten bin ich zufrieden. Zu Frage Nr. 3: Es ist erfreulich, dass die Stadt Bern bereit ist, per 2021 einzuführen, dass Parkgebühren neu auch mit digitalen Zahlungsmitteln wie TWINT oder SEPP bezahlt werden können, wie es die Stadt Zürich ebenfalls einführt und wie es viele andere Gemeinden bereits eingeführt haben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000185

12 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher/Oliver Berger, FDP): Handlungsbedarf bei städtischen Vertretungen in strategischen Gremien?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000178

13 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wegen unkorrekter Antwort des Gemeinderates auf meine letzte Anfrage: Sind auch die internen durch das E-Prix verursachten Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?

Luzius Theiler (GaP): Vor einem guten Jahr wurde versprochen, dass der E-Prix die Steuerzahlerin respektive den Steuerzahler nichts kosten werde. Aus diesem Grund ist das Interesse berechtigt, nach dem Fiasko, das auch vom Sicherheitsdirektor als etwas sehr Unschönes angeschaut wurde, nachzufragen, ob der E-Prix die Steuerzahlenden tatsächlich nichts gekostet hat. Es handelt sich um die dritte kleine Anfrage zum selben Thema. Ich muss immerhin lobend erwähnen, dass die vorliegende Antwort viel ausführlicher und seriöser ist als die beiden letzten Antworten. Allerdings wird der Stadtrat strapaziert, wenn man für eine Antwort dreimal nachfragen muss, wenn es schon beim ersten Mal möglich gewesen wäre, eine zuverlässige Antwort zu erhalten.

Die Antwort des Gemeinderats ist interessant. Bei der dritten Frage allerdings (*zitiert Frage Nr. 3 der kleinen Anfrage*) wurde nur die Frage nach den gedeckten Kosten beantwortet, dazu enthält die Antwort eine Zusammenstellung. Die Frage nach den nicht gedeckten Kosten wurde hingegen nicht beantwortet, was bezeichnend ist. Man weiss, dass insbesondere die Gewerbepolizei einen sehr grossen Arbeitsaufwand leistete für dieses Rennen. Sie nahm an allen öffentlichen Veranstaltungen dazu teil und propagierte das Rennen auch gegen aussen, was offenbar zulasten der Steuerzahlenden geht. Dies ist nicht erfreulich. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich teilweise zufrieden, weil sie vielsagender ist als die letzten beiden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.FPI.000065

14 Ruine Grasburg Schwarzenburg, Sanierung und Entwicklung; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Ruine Grasburg Schwarzenburg: Sanierung und Entwicklung; Baukredit.
2. Er genehmigt den Baukredit in Höhe von 1,985 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB16-038. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Er bevollmächtigt den Gemeinderat, das Projekt im Bereich der Entwicklung zu redimensionieren, sollte der zu finanzierende Eigenanteil der Stadt Fr. 720 000.00 überschreiten.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 26. Februar 2020

Rückweisungsantrag Nr. 1 GLP/JGLP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, die Sanierung und die Entwicklung der Ruine Grasburg inhaltlich und finanztechnisch zu trennen. Die Stadt soll sich selbst finanziell nur am Sanierungsteil beteiligen, nicht jedoch an der Entwicklung. Eine allfällige Entwicklung der Ruine Grasburg ist ausschliesslich durch Dritte zu finanzieren oder gänzlich fallen zu lassen.

Antrag Nr. 2 GLP/JGLP

Der Baukredit zur Sanierung und Entwicklung der Ruine Grasburg wird um den Kreditanteil, welcher für die Entwicklung vorgesehen ist, gekürzt. D.h. der «Baukredit Sanierung» beträgt neu 908'000 Franken zzgl. Kostenungenauigkeit. Sanierungsbeiträge Dritter sind in Angesicht des speziellen Projekts selbstverständlich trotzdem anzustreben.

Antrag Nr. 3 PVS

Für den Bereich Entwicklung ist der regionale Naturpark Gantrisch um einen Finanzierungsbeitrag anzufragen. Dadurch soll der Eigenleistungsanteil der Stadt Bern reduziert werden.

Sprecher PVS *Janosch Weyermann* (SVP): Die Grasburg ist rund 800 Jahre alt und gehört seit 1894 der Stadt Bern. Bern kaufte die Ruine dannzumal zusammen mit dem umliegenden Wald, um das Quellengebiet für die eigene Wasserversorgung zu sichern. Bei der Grasburg handelt es sich heute um ein überregional beliebtes Ausflugsziel und zudem um die grösste Burgruine im Kanton Bern. Sie ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter als Kulturgut

mit nationaler Bedeutung eingetragen. In den vergangenen Jahrzehnten führte die Stadt Bern mit Unterstützung von Kanton und Bund verschiedene Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen durch. Die letzten grösseren Massnahmen erfolgten in den Jahren 1983/84 sowie 1998. Aufgrund der heute fragilen Fels- und Ruinensubstanz und des Unterlassens kontinuierlicher Instandsetzungsmassnahmen konnte der Verfall der historischen Substanz bis heute nicht gestoppt werden. Ein grosses Problem besteht vor allem darin, dass sich immer wieder Felsabbrüche ereignen, die kostspielige Sofortmassnahmen notwendig machen und die auch ein Risiko für Besucherinnen und Besucher darstellen. Im Dezember 2016 beschloss der Gemeinderat aus diesem Grund, die Burgruine zu sanieren und sie zudem für die Bevölkerung attraktiver zu machen. Es fanden Gespräche mit dem archäologischen Dienst des Kantons Bern statt und schlussendlich standen folgende vier mögliche Strategien zur Diskussion. Variante 1: Verfallenlassen der Ruine. Variante 2: Gewährleistung der Sicherheit durch Notmassnahmen. Variante 3: Erhaltung und Instandsetzung. Variante 4: Erhaltung und Entwicklung.

Aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses entschied sich der Gemeinderat im Jahr 2016 schliesslich für die Variante 4. Geplant war die Umsetzung eines kompletten Sanierungs- und Entwicklungskonzepts. Wie erwähnt, liegt die letzte Sanierung mehr als 20 Jahre zurück, weshalb jetzt einiges gemacht werden muss. Konkret geht es vor allem darum, die historische Substanz zu erhalten, die witterungsbedingten Materialabtragungen zu stoppen und die Bauwerke zu stabilisieren. Zudem sollen Schäden repariert werden, die durch frühere Sanierungsmassnahmen verursacht wurden. Verschiedene Massnahmen aus den 1930er- und 1980er-Jahren erwiesen sich im Nachhinein als ungünstig, so wurde beispielsweise mit Beton an Sandstein gearbeitet, was nicht sehr clever war. In Absprache mit dem archäologischen Dienst wurde jetzt ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches beispielsweise folgende Massnahmen vorsieht: Reinigen der vorhandenen Bauwerke, Ersetzen von verschlissenen Mauersteinen, Wiederherstellen von Absätzen in den Mauern zur Verbesserung der Wasserführung, Instandsetzung der Mauerkronen, Anlegen einer Begrünung auf den Mauerkronen, Stabilisierung der Felsen, auf welchen die Ruinen stehen. Bei der Wiederherstellung von Absätzen in den Mauern zur Verbesserung der Wasserführung geht es darum, dass sich kein Wasser anstaut. Weiter ist vorgesehen, die ganze Ruine attraktiver zu gestalten. Dafür hat man sich in Zusammenarbeit mit dem archäologischen Dienst für folgende Massnahmen entschieden: Die Brücke, wie sie früher, in der Blütezeit der Grasburg, vorhanden war, soll wieder errichtet werden und als Hauptzugang zur Ruine dienen. Weiter sind eine Brücke zum Hocheingang der Hauptburg sowie eine Plattform zur Erschliessung des grossen Raums vorgesehen. Zudem ist das Anlegen von Feuerstellen geplant. Heute gibt es rund um die Grasburg keine Feuerstellen. Die Besucherinnen und Besucher errichten immer wieder selber Feuerstellen und man muss die verwendeten Steine stets zurücktragen. Diesem Verhalten will man entgegenwirken. Mit den errichteten Feuerstellen soll die Ambiance eines mittelalterlichen Marktes geschaffen werden. Schliesslich soll der Brunnen am Fuss des Burgfelsens neu positioniert werden und es sollen Informations- und Erläuterungstafeln aufgestellt werden. Letztere fehlen heute gänzlich. Die Ausführung soll in zwei Etappen stattfinden. In der ersten Etappe geht es um die Sanierung der Hauptburg und um die erwähnten Entwicklungsmassnahmen, insbesondere um die Zugangsbrücke zur Hauptburg und um die Besucherplattform. In der zweiten Etappe folgen die Sanierung der Vorburg und der restlichen Mauern sowie die verbleibenden Entwicklungsmassnahmen.

Für die Ausführung des Projekts werden Anlagekosten von 1,912 Mio. Franken veranschlagt. Davon entfallen rund 908 000 Franken auf die Sanierung und 1,004 Mio. Franken auf die Entwicklungsmassnahmen. Die Gemeinde Schwarzenburg hat bereits im vergangenen Jahr einen Betrag von 100 000 Franken zugesichert, dies jedoch nur für die Entwicklung der Ruine. Dieser Betrag kann somit vom Bruttokredit abgezogen werden, falls dieser Kredit heute

genehmigt wird. Die jährlichen Betriebskosten werden sich auf 28 500 Franken belaufen. Von diesem Betrag übernimmt die Gemeinde Schwarzenburg jährlich 14 000 Franken. Bei den entsprechenden Arbeiten geht es vor allem um das Fällen von Bäumen, um das Bereithalten von Brennholz für die Feuerstellen, um die Entsorgung von Abfall, um das Schneiden des Grases und um die Zumietung von Parkstellfläche. Abklärungen mit dem archäologischen Dienst haben zudem ergeben, dass das Bauvorhaben zur Prüfung von Subventionen eingereicht werden kann. Aufgrund der aktuellen Reglemente kann man davon ausgehen, dass für die Sanierung ungefähr 430 000 Franken aus dem Fondsbereich Archäologie des Lotteriefonds und etwa 150 000 Franken vom Bundesamt für Kultur (BAK) gesprochen werden. Die Entwicklungsmassnahmen sind nur von Seiten des Lotteriefonds förderungswürdig, vom BAK gibt es in diesem Bereich keine Unterstützung. Je nachdem würde dies bedeuten, dass der Lotteriefonds für die Entwicklung weitere 520 000 Franken sprechen würde. Somit kann man von einem gesamten Subventionsbetrag von maximal 1,1 Mio. Franken ausgehen, was erfreulich ist. Der Kostenanteil für die Stadt würde sich auf maximal 720 000 Franken belaufen. Falls die Gelder Dritter nicht gesprochen werden, soll das Projekt im Bereich Entwicklung redimensioniert werden, um den Betrag von 720 000 Franken nicht zu überschreiten. Es ist vorgesehen, demnächst die Baubewilligung zu beantragen, damit man Ende 2021 mit dem Bau fertig wäre.

Fazit: Durch die Sanierung der Ruine Grasburg wird die vorhandene historische Bausubstanz erhalten. Gleichzeitig wird die zwingend notwendige Sicherheit auf der Burganlage hergestellt, um die Anlage weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stadt Bern ist diesbezüglich in ihrer Eigentümerrolle in der Pflicht. Zudem wird die Burgruine durch die Entwicklung erlebbarer und für eine breitere Öffentlichkeit erschlossen. Es wäre schön, wenn künftig jedes Berner Schulkind während seiner Schullaufbahn die Grasburg mindestens einmal mit der Schule besuchen würde. Durch die Entwicklung dieses kulturhistorischen Bauwerks und des umliegenden Naherholungsgebiets soll für die Region Bern, aber auch für uns Städterinnen und Städter, ein nennenswerter Mehrwert geschaffen werden. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei drei Enthaltungen, den Baukredit anzunehmen.

Zu Antrag Nr. 3: Die PVS empfiehlt Ihnen mit neun Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung, diesen Antrag anzunehmen. Es geht darum, dass der Gemeinderat den Regionalnaturpark Gantrisch um einen Finanzierungsbeitrag anfragen soll, damit der Eigenleistungsanteil der Stadt Bern weiter reduziert werden könnte.

Zu den Anträgen Nr. 1 und Nr. 2: Diese Anträge konnten in der Kommission nicht diskutiert werden. Falls der Kürzungsantrag eine Mehrheit finden und ein Kredit nur für die Sanierung gesprochen werden sollte, würden für die Stadt Kosten in der Höhe von 328 000 Franken anfallen, da der Lotteriefonds 430 000 Franken und das BAK 150 000 Franken an die Sanierung beisteuern würden. Der Beitrag der Gemeinde Schwarzenburg in der Höhe von 100 000 Franken würde hingegen wegfallen, da diese an einer Sanierung nicht interessiert ist, sondern nur an einer Entwicklung.

Fraktionserklärungen

Antragsteller *Maurice Lindgren* (JGLP): Mein Votum ist zugleich das Fraktionsvotum. Zum Rückweisungsantrag: Die Grünliberalen fordern, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen wird mit der Auflage, die Sanierung und Entwicklung der Ruine Grasburg inhaltlich und finanztechnisch zu trennen. Die Stadt soll sich nur an der Sanierung finanziell beteiligen, nicht aber an der Entwicklung. Eine allfällige Entwicklung der Ruine Grasburg soll ausschliesslich durch Dritte finanziert oder gänzlich fallengelassen werden. Die Entwicklung einer Burgruine sehen die Grünliberalen nicht als zentrale Staatsaufgabe. Die dafür vorgesehene

Verwendung von Stadtberner Steuergeldern ist aus unserer Sicht nicht angemessen. Wenn eine solche Entwicklung gewünscht wird, sollen andere gesucht werden, die bereit sind, diese Kosten zu bezahlen. Wie im Vortrag beschrieben wird, gibt es ja Dritte, die dazu bereit wären. Falls dies nicht klappen sollte, ist es nicht schlimm, denn die Ruine Grasburg hat ihren Charme auch so, wie sie jetzt ist. Zum Zweck der Erhaltung ist eine Sanierung völlig ausreichend. Es muss nicht immer alles entwickelt und ausgebaut werden, vor allem nicht ausserhalb des urbanen Raums. Zudem würde eine Entwicklung auch höhere Unterhaltskosten bedingen und in Zukunft eine neue Sanierung, die ebenfalls mehr kosten würde, als wenn man die Ruine heute nur saniert. Weiter ist störend, dass im Vortrag zwar Beiträge von Dritten versprochen werden, dass der Gemeinderat aber trotzdem einen Kredit für das gesamte Projekt einholen will und nicht nur für denjenigen Teil, der übrig bleiben würde, falls die erwähnten Drittbeiträge tatsächlich bezahlt werden. Der Gemeinderat könnte also mit dem Kredit machen, was er will, auch wenn die erwähnten Drittmittel nicht gesprochen würden. Wenn der Gemeinderat den Versprechungen vertraut, müsste er das Nettoprinzip anwenden und die Beiträger Dritter als Investitionseinnahmen verbuchen. Somit müsste im Stadtrat nur der verbleibende Restbetrag als Kredit eingeholt werden.

Zum Kürzungsantrag: Indem wir eine Eventualkürzung beantragen, zwingen wir den Gemeinderat, die Entwicklung der Burgruine nur dann vorzunehmen, wenn die versprochenen Drittbeiträge tatsächlich fliessen. Nur dann reicht das Geld auch für eine Entwicklung, andernfalls eben nicht.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Wie bei allen Fraktionen führte das vorliegende Geschäft auch bei uns zu einigen Diskussionen. Letztendlich haben wir zum Geschäft und zu allen Anträgen Stimmfreigabe beschlossen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wer Eigentümerin oder Eigentümer ist, muss das Eigentum auch unterhalten. Wer diese Pflicht verletzt, ist haftbar. Unter dieser Prämisse ist klar, dass eine Sanierung erfolgen und der Kredit gesprochen werden muss. Nicht klar ist für uns hingegen, weshalb die Stadt Bern ein Ausflugsziel in der Umgebung von Schwarzenburg halten muss. Vor über 100 Jahren war es möglicherweise sinnvoll, sich das Gelände wegen der Wasserversorgung zu sichern, aber seither haben sich die Vorzeichen geändert. Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, dass sich die Stadt darauf besinnen sollte, welche Dinge zu den Staatsaufgaben gehören und welche nicht. Ein regionales Ausflugsziel gehört sicher nicht dazu. Ein anderes Beispiel für etwas, das nicht zu den Staatsaufgaben gehört, ist das Weingut. Nebenbei ist zu erwähnen, dass auch dieses demnächst sanierungsbedürftig sein wird. Im Vortrag des Gemeinderats steht, dass schon mehrfach versucht wurde, die Anlage zu verkaufen. Dass keine Käuferschaft gefunden werden konnte, ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, weshalb sich die Stadt nicht intensiver um die Abtretung dieser Anlage an den Kanton oder an den Bund bemüht hat. Wir legen dem Gemeinderat nahe, diese Übertragung nach der Sanierung endlich anzugehen. Ein weiterer Punkt, der dagegen spricht, dass die Stadt das Gelände weiterhin im Eigentum behält, ist der folgende: Soweit bekannt, erfolgt die Unterhaltspflege durch die Stadt Bern, was bedeutet, dass man immer hin- und zurückfahren muss, um Arbeiten vor Ort auszuführen. Ich gehe davon aus, dass diese Fahrten mit dem Auto gemacht werden. Wie wir wissen, ist der Wagenpark der Stadt nur mit wenigen Elektroautos ausgerüstet, es wird sich daher wohl um ein benzinbetriebenes Auto handeln. Angesichts der Absicht der Stadt, Autos innerhalb der Stadtgrenze am liebsten ganz zu verbieten, handelt sie somit gegen ihre eigene Doktrin und verhält sich widersprüchlich.

Zu den Anträgen: Die Rückweisung und die Verzögerung, die sich daraus ergibt, erachten wir nicht als zielführend. Man sollte die Sanierung nun an die Hand nehmen, weshalb wir den

Antrag Nr. 1 ablehnen. Hingegen unterstützen wir die Redimensionierung des Projekts respektive den Kürzungsantrag. Auch den Antrag der PVS, Finanzierungsbeiträge beim Naturpark Gantersch einzufordern, unterstützen wir selbstverständlich.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Ruine Grasburg liegt 20 Kilometer vom Stadtzentrum Bern entfernt und gehört trotzdem zur Stadt. Vor langer Zeit erachtete man es als taktisch sinnvoll, diese Burg zu erwerben, Aber schon damals ging es nicht um die Burg, sondern um die Sicherung des Quellgebietes, das die Stadt mit Wasser hätte versorgen sollen. Die Zeiten ändern sich und die Stadt machte für ihre Wasserversorgung nie von dieser Quelle Gebrauch. Aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund, an diesem Besitz festzuhalten, wie auch meine Vorrednerin soeben ausgeführt hat. Leider hat man aber bis jetzt niemanden gefunden, der die Grasburg übernommen hätte. Aus diesem Grund müssen wir nun im Stadtrat über die Zukunft der Burg befinden.

Bei der Grasburg handelt es sich um ein wertvolles Kulturgut aus dem Mittelalter, sie muss entsprechend behandelt werden. Damit die Burg nicht langsam verschwindet, muss sie ständig unterhalten und repariert werden. Für die Fraktion GB/JA! ist ganz klar, dass die Stadt als Eigentümerin eine grosse Verantwortung trägt. Es ist für uns daher unbestritten, dass die Grasburg nach allen Regeln der Kunst restauriert werden soll. Bei den letzten Sanierungen in den 1930er- und 1980er-Jahren wurden durch unsachgemässe Massnahmen Folgeschäden erzeugt. Diese Fehler müsste man jetzt unbedingt ausbessern. Weiter muss darauf geachtet werden, dass die Arbeiten fachgerecht und nach den neusten Erkenntnissen ausgeführt werden. Neben den notwendigen Sanierungsarbeiten plant der Gemeinderat aber auch, die Burg zu entwickeln. Mithilfe von Brücken und Stegen soll die Burg auf den historischen Pfaden erlebbar gemacht werden und auf dem Burgplateau soll eine neue Feuerstelle entstehen, damit man die Ambiance eines mittelalterlichen Marktes spüren kann. Die Fraktion GB/JA! steht diesen Entwicklungsmassnahmen sehr kritisch gegenüber. Obwohl wir es als sehr wichtig erachten, dass die Grasburg als historisches Monument gepflegt und erhalten wird, bezweifeln wir, ob man die Burg tatsächlich besser erlebbar machen muss. Aus unserer Sicht muss nicht alles zu einem Event werden und es ist durchaus in Ordnung, wenn ein Ort etwas wild und unberührt ist. Der Reiz dieser Ruine besteht nach unserem Dafürhalten gerade darin, dass sie so wild und unmöbliert ist. Zudem gehört die Entwicklung zu einem Ausflugsziel weit weg von der Stadtgrenze wirklich nicht zu den dringendsten Investitionen, die die Stadt im Moment tätigen sollte. Davon profitieren würden vor allem die Gemeinde Schwarzenburg und der Naturpark Gantersch. In der momentanen finanziellen Lage der Stadt erscheint es uns daher sinnvoll, im vorliegenden Projekt die Sanierung und die Entwicklung zu trennen. Die einzige Unsicherheit besteht darin, dass man nicht genau weiss, wie viele Drittmittel man erhalten würde. Ich bin allerdings nicht sicher, ob ich diesbezüglich mit dem Sprecher der PVS einig bin. Ich stellte diese Frage in der Kommission und erhielt die Antwort, dass das Projekt als Ganzes eingereicht worden sei und man nicht genau wisse, wie viele Subventionen man erhalten würde, wenn man nur sanieren würde. Wir sind daher der Meinung, dass es der richtige Weg wäre, das Geschäft zurückzuweisen, damit man abklären kann, wieviel Geld man wofür erhält, und damit man auch andere Drittmittel akquirieren könnte. Aus diesem Grund ziehen wir den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP/JGLP vor. Falls dieser nicht angenommen wird, werden wir dem Kürzungsantrag zustimmen. Den Antrag Nr. 3 der PVS nehmen wir selbstverständlich an. Falls alle Anträge abgelehnt werden sollten, werden wir das vorliegende Geschäft wahrscheinlich ablehnen.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das vorliegende Geschäft ist eines der schwierigeren. Es ist tatsächlich so, dass die Grasburg der Stadt Bern gehört und diese daher die Pflicht hat, die Burg zu sanieren und zu unterhalten. Wie Katarina Gallizzi ausgeführt hat,

wurde das Massnahmenpaket als Ganzes eingegeben, Sanierungs- und Entwicklungsmassnahmen zusammen. Dies bereitet der Fraktion GFL/EVP ein wenig Sorgen. Grundsätzlich sind wir sehr dafür, die Grasburg zu sanieren. Es handelt sich um einen schönen Ort. Wer schon einmal dort war, weiss, dass der Ort auch etwas Mystisches an sich hat. Die Ruine ist aber in einem schlechten Zustand, weshalb die Sanierung unumgänglich ist.

Der PVS-Sprecher legte die finanzielle Situation bereits ausführlich dar und zeigte auf, über welche Kanäle Gelder hereinkommen könnten. Dies ist ein wichtiger Teil des Projekts. Ich gehe davon aus, dass die Stadt die Sanierung und Entwicklung der Ruine nicht alleine bezahlt. Es ist daher wichtig, dass die Drittmittel tatsächlich fliessen und die Massnahmen nicht alleine zulasten der Stadt gehen. Einige Drittmittel stehen in Aussicht und auch die Gemeinde Schwarzenburg will einen Beitrag leisten, auch wenn es sich dabei nur um einen kleinen Teil handelt. Wir haben in der Fraktion lange über dieses Geschäft diskutiert. Um es kurz zu machen: Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft mehrheitlich zu. Zu den Anträgen haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Baukredit von fast 2 Mio. Franken für die Sanierung und Weiterentwicklung der Ruine Grasburg bei Schwarzenburg hat in der Fraktion SP/JUSO zu einigen Diskussionen geführt. Die Ruine weckt bei unseren Stadträtinnen und Stadträten unterschiedlichste Gefühle. Einige betrachten das Geschäft emotionslos und stellen sich die Frage, weshalb die Stadt immer noch im Besitz dieser Burg ist und ob es wirklich unsere Aufgabe sein muss, diese Burg zu sanieren und weiterzuentwickeln. Für andere ist es eine Herzensangelegenheit und sie können nicht nachvollziehen, wie es mit dem Verfall der Ruine so weit kommen konnte und wie wir mit unserem kulturellen Erbe umgehen.

Ungeachtet dieser Emotionen sieht die Fraktion SP/JUSO Handlungsbedarf, schliesslich steht die Stadt Bern als Eigentümerin in der Verantwortung. Die vorhandene Bausubstanz zu bewahren und die Sicherheit der Burganlage zu gewährleisten, ist für uns selbstverständlich und wir können es im Grundsatz auch unterstützen, dass die Burganlage für die Bevölkerung in der Region erlebbarer wird. Können wir es uns aber auch wirklich leisten? Ist dies der richtige Zeitpunkt, um knapp 2 Mio. Franken in eine Ruine und, etwas böse formuliert, in eine Grillstelle zu investieren? Im Vortrag steht: «Der Erhalt der Ruine Grasburg, ihr permanenter Unterhalt sowie eine Aufwertung liegen nicht alleine im Interesse der Öffentlichkeit, sondern auch in dem der Einwohnergemeinde Bern.» Wir möchten vom zuständigen Gemeinderat erfahren, weshalb es in unserem Interesse und in demjenigen der Stadtbevölkerung sein soll, eine Burg in der Region zu unterhalten und weiterzuentwickeln, während der Gemeinderat beispielsweise im soziokulturellen Bereich massive Sparprogramme vorschlägt. Diese Logik und diese Prioritätensetzung kann die Fraktion SP/JUSO nicht nachvollziehen, insbesondere auch deshalb nicht, da der Vortrag und der Antrag des Gemeinderats vom 28. Februar 2020 stammen. Eine Woche zuvor teilte der Gemeinderat mit, dass die budgetierten Steuererträge bei den juristischen Personen nicht erreicht werden. Schon dannzumal hätte sich der Gemeinderat die Frage stellen müssen, ob der jetzige Zeitpunkt für den vorliegenden Baukredit der richtige ist. Es liegt mir aber fern, die Prioritätensetzung jetzt zu kritisieren. Dafür haben wir im September in der Budgetdebatte genügend Zeit. Wären es nur die fehlenden Steuererträge der Unternehmungen, könnte man dem Geschäft wahrscheinlich zustimmen. Mittlerweile haben sich die finanzielle Situation und das wirtschaftliche Umfeld aber weiter verschlechtert, namentlich wegen der Corona-Pandemie. Nach langer Diskussion hat die Fraktion SP/JUSO daher entschieden, dem Rückweisungsantrag der Fraktion GLP/JGLP mehrheitlich zuzustimmen. Sollte es dafür im Rat keine Mehrheit geben, stimmen wir dem Kürzungsantrag zu.

Wie bereits erwähnt, anerkennen wir den grundsätzlichen Bedarf. Ich persönlich wünsche mir auch eine Weiterentwicklung der Ruine. Dabei denke ich an meine Deutschlandreise an den Rhein und an die Mosel in Rheinland-Pfalz mit den vielen kleinen und grossen Burgen. So

etwas wie eine Burg Eltz oder eine Marksburg in unserer Region wäre toll. Träumen darf man, aber wir müssen zurück auf den Boden der Tatsachen kommen. Wir sind der klaren Auffassung, dass die Ruine in zwei bis vier Jahren, wenn sich das wirtschaftliche Umfeld verbessert hat, immer noch saniert und weiterentwickelt werden kann. Sollte während dieser Zeit die Ruine aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, ist es halt so, die Leute werden das sicher verstehen. Schliesslich müssen wir uns jetzt um die weniger privilegierten Menschen kümmern, das lokale Gewerbe unterstützen und den Kindern und Jugendlichen eine Perspektive für die Zukunft geben und sie begleiten. Und wie war das noch gleich mit den Arbeitsbedingungen für systemrelevante Berufsgruppen? Gibt es diesbezüglich mehr als nur ein beherztes Klatschen und ein Dankeschön? Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, Sie verstehen sicher, was ich meine. Ich hoffe, Sie unterstützen die Anträge der Fraktion GLP/JGLP und lehnen den vorliegenden Kredit in seiner heutigen Form ab. Sollte auch dem Kürzungsantrag nicht zugestimmt werden, lehnt die Fraktion SP/JUSO den gesamten Baukredit ab. An dieser Stelle möchte ich aber betonen, dass wir nicht per se gegen das vorliegende Geschäft sind, aber es ist schlicht der falsche Zeitpunkt dafür.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Auch bei uns war das vorliegende Geschäft umstritten. Ich spreche für denjenigen Teil der Fraktion SVP, der das Geschäft unterstützt. Für mich geht es um ein historisches Erbe. Wir sind Eigentümerin dieser Ruine und es gehört dazu, dass wir sie unterhalten. Der Ausbau ist sehr umstritten. Ich bitte Sie, auch an Betagte und an Personen zu denken, die nicht so gut zu Fuss oder mit einem Kinderwagen unterwegs sind. Zu den Drittmitteln: Diese erhalten wir nur, wenn wir einen Ausbau vornehmen und die Ruine entwickeln. Sie wissen, dass ich für das Sparen einstehe, aber man kann schlau sparen und dumm sparen. Beim vorliegenden Geschäft zu sparen, wäre für mich völlig falsch. Denjenigen, die ein schlechtes Gewissen haben, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen, möchte ich sagen, dass Sie die Planung der Velobrücke, über die wir im Stadtrat kürzlich diskutiert haben, nicht zurückstellen wollten. Vorliegend geht es um den Erhalt einer Anlage, wofür wir sogar Drittmittel erhalten würden. Ich bitte Sie daher, über Ihren Schatten zu springen und dem Geschäft zuzustimmen. Natürlich kann man immer sagen, das Geld werde für den Tourismus ausgegeben. Man muss sich bewusst sein, dass beispielsweise Besucherinnen und Besucher aus Japan die Grasburg sicherlich nicht besichtigen werden. Sie werden, wenn überhaupt, höchstens die Ruine Weissenau anschauen, wenn sie in Interlaken sind. Die Grasburg eignet sich für Schulreisen oder für Ausflüge mit der Pfadi. Es ist ein Naherholungsgebiet im Raum Bern und Schwarzenburg. Als Eigentümerin haben wir eine gewisse Verantwortung, und dazu gehört der Unterhalt. Es ist richtig, dass wir uns in einer Krisenzeit befinden, aber das vorliegende Geschäft wäre auch ein Auftrag an das Baugewerbe und es geht um vertretbare Dimensionen. Ich bin für einen harten Sparkurs, aber selbst ich bin der Meinung, dass wir dem vorliegenden Geschäft zustimmen sollten.

Denken Sie daran, dass es um ein historisches Erbgut geht. Insgesamt betrachtet verdient es die Grasburg, dass man sie saniert, wenn man schon Eigentümerin ist. Wenn man dies nicht will, müsste man das Objekt an den Kanton weitergeben, aber aus dem Vortrag geht hervor, dass der Kanton wenig Interesse an der Ruine hat. Der Antrag der Fraktion GLP/JGLP, Sanierung und Entwicklung zu trennen, ist aus rechtlicher Sicht sehr fraglich. Ich bin der Meinung, dass die beiden Dinge zusammengehören und der Kredit als Ganzes betrachtet werden muss. Dazu existiert eine entsprechende Gerichtspraxis. Ich weise auf einen Entscheid aus den 80er-Jahren hin, der für Juristinnen und Juristen immer noch gilt. Damals wollte man beim Tierpark-Restaurant das Ganze auf ähnliche Weise auseinandernehmen, was aber nicht möglich war. Für das vorliegende Projekt gilt dasselbe: Es gehört zusammen, man kann es nicht auseinandernehmen. Alles andere wäre ein juristischer Fehler. Wenn Sie wollen, dass das Projekt nie realisiert wird, müssen Sie den vorliegenden Anträgen zustimmen, denn so hätte

man ein juristisches Durcheinander, das man mit Erfolg anfechten könnte. Ich bitte Sie daher, über Ihren Schatten zu springen und dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen, auch wenn es von der SVP mehrheitlich unterstützt wird. Es gibt auch ein paar Mitglieder unserer Partei, die dagegen sind. Wenn Sie es sich also nochmals überlegen wollen, stimmen Sie doch diesen zuliebe absichtlich Ja.

Einzelvoten

Janosch Weyermann (SVP): Vorhin wurde gesagt, dass vor allem die Gemeinde Schwarzenburg und der Naturpark Gantrisch von einer Entwicklung der Grasburg profitieren würden. Das stimmt nicht. Die Grasburg wird auch mit der geplanten Entwicklung nicht plötzlich zu einem Touristen-Hotspot wie der Bärenpark. Es handelt sich um eine Exklave der Stadt Bern, die wir als städtischen Park anschauen können wie Parks, die sich in der Stadt befinden. Auch diese werden immer wieder saniert und entwickelt. Wir dürfen stolz sein auf die Ruine und die geplanten Sanierungs- und Entwicklungsmassnahmen auch hier umsetzen. Die Stadt ist in der Eigentümerinnenrolle, daher staune ich ein wenig über den Widerstand. Wenn es darum geht, die grosse Halle zu sanieren, sprechen Sie schamlos einen Betrag von 3 Mio. Franken für eine Sanierung und Entwicklung. Dies erscheint mir sehr bedenklich.

Therese Streit-Ramseier (EVP): Wie wir dem Vortrag des Gemeinderats entnehmen können, werden die Kosten für die Sanierung der Grasburg annähernd gleich hoch sein, wie wenn das Objekt gleichzeitig entwickelt wird und die entsprechenden Kosten vom Kanton und der Gemeinde Schwarzenburg anteilmässig mitgetragen werden. Es wäre schade, wenn die Stadt für die Sanierung so hohe Kosten in Kauf nehmen müsste. Wie wir gehört haben, gibt es bis jetzt keine oder nur wenige Interessierte, die die Ruine übernehmen und sanieren oder entwickeln würden. Ich gehe daher davon aus, dass das Objekt bei der Stadt bleiben wird und wir die Sanierung übernehmen müssen. Ich habe mir überlegt, welche Grosseltern, Eltern oder Patinnen und Paten mit den Kindern eine lediglich sanierte Grasburg besuchen würden und welche lieber eine entwickelte Burg besuchen würden, die Brücken, Stege, eine Feuerstelle und einen Brunnen hat. Ein lediglich saniertes Objekt wird viel weniger Zielgruppen und Gäste ansprechen. Es wäre schade, wenn ein solcher Ausflugsort für Familien, Schulklassen, Vereine und dergleichen da wäre, ohne Eintritt notabene, der nicht besucht wird.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ruinen sind per se in einem schlechten Zustand, sonst wären es keine Ruinen, sondern Schlösser oder Burgen. Wenn man eine Ruine für die Nachwelt erhalten will, ist es daher klar, dass man etwas investieren muss. Die Grasburg hatte einen Besitzer, der glücklich war über diesen Erwerb, da er damit seine Quellrechte sichern konnte. Dummerweise ist die Wasserversorgung nun nicht mehr die Aufgabe der Stadt, sondern sie hat diese an Elektrizität Wasser Bern (ewb) ausgelagert. Die erste Frage, die sich mir daher stellt, ist die folgende: Weshalb ist nicht ewb, das von diesen Quellrechten profitiert, für den Erhalt der Ruine zuständig? Diese Frage kann mir vielleicht der Gemeinderat beantworten. Der Kanton hatte ähnliche Probleme mit Schlössern, Sie erinnern sich vielleicht. Diejenigen Schlösser, die er nicht mehr benötigte, wurden in Stiftungen überführt oder zum Verkauf angeboten. Weshalb macht man hier nicht dasselbe und überführt die Ruine Grasburg in eine Stiftung? Dem jetzigen Stadtpräsidenten würde ich in fernerer Zukunft gerne das Mandat des Stiftungsratspräsidenten übergeben. So könnte er die Ruine entwickeln und dannzumal wäre es auch sinnvoll, die Grasburg zu einem Ausflugsziel für den ganzen Kanton Bern weiterzuentwickeln. Im jetzigen Zeitpunkt müssen wir vorsichtig sein mit dem Entscheid, wie viel Geld wir in den Erhalt der Ruine investieren wollen. Eine Entwicklung hat aus meiner Sicht im Moment definitiv keinen Platz im Budget.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für die reichhaltige Debatte. Wir haben erwartet, dass das vorliegende Geschäft sehr kontrovers aufgenommen wird. Die Grasburg gehört der Stadt Bern und gehört auch ein wenig zu ihrer Geschichte, aber sie befindet sich weit ausserhalb des Stadtgebietes. Sie wurde ursprünglich gekauft, um die Wasserversorgung der Stadt zu sichern, was nie benötigt wurde. Ob die Burg in fernerer Zukunft eine strategische Bedeutung hat, weiss niemand. Ebenso weiss niemand, ob wir das Grundstück verkaufen könnten. Ich gehe davon aus, dass ein Verkauf kaum möglich wäre, denn man müsste damit die Auflage verbinden, dass die Ruine saniert wird. Es müsste sich beim Erwerber um einen Fan, eine Stiftung oder etwas Ähnliches handeln und die Käuferschaft müsste, genau wie die Stadt Bern es im Moment muss, sehr viel Geld in die Hand nehmen, um das Objekt zu sanieren. Sicher ist, dass die Gemeinde Schwarzenburg die Ruine nicht kaufen will. Entsprechende Gespräche wurden geführt, aber von Seiten der Gemeinde Schwarzenburg besteht kein Interesse, die Burganlage zu übernehmen.

Die beiden Bausteine des vorliegenden Geschäfts sind einerseits die Sanierung und andererseits die Entwicklung. Ich habe Ihre Voten so verstanden, dass bezüglich der Sanierung ein gewisser Konsens besteht, dass die Stadt Bern als Eigentümerin eine entsprechende Verpflichtung hat. Der Entwicklung stehen Sie hingegen eher kritisch gegenüber, was in Anbetracht der Finanzlage der Stadt Bern verständlich ist. Ich bitte Sie jedoch, das Geschäft nicht zurückzuweisen, dies ist nicht nötig. Wir haben im Vortrag alles klar aufgeführt, die Bereiche Sanierung und Entwicklung sind auf Seite 8 separat ausgewiesen. Wenn Sie nur eine Sanierung wollen, bitte ich Sie, nur diese zu beschliessen und die Entwicklung abzulehnen. Ich bin allerdings der Meinung, dass die geplante Entwicklung für die Anlage einen grossen Mehrwert darstellen würde. Die Burg könnte so viel besser besichtigt werden und sie hätte einen Wert als Ausflugsziel. Schulklassen würden die Burg wieder besuchen, die Schülerinnen und Schüler könnten Ritterspiele machen und hätten ein richtiges Bild der Sanierung. Dies war ja gerade die Idee von alt Gemeinderat Alexandre Schmidt, er wollte das Sanierungsprojekt mit einer Entwicklung bereichern. Diese Idee leuchtete den Subventionsbehörden sehr ein und gefiel ihnen auch, weshalb sie so grosse Beiträge sprachen. Wir wissen nicht, ob die Beiträge gleichermassen grosszügig ausfallen würden, wenn man die Ruine nur sanieren würde. Es ist das Gesamtkonzept, das bei den Subventionsbehörden, also beim Bund, beim Kanton und beim Lotteriefonds, sehr grossen Anklang fand. Auch die Gemeinde Schwarzenburg geht von einer Kombination von Sanierung und Entwicklung aus.

Wie Timur Akçasayar sagte, sollte man den Kosten, die man in die Entwicklung steckt, die anderen finanziellen Beiträge entgegenstellen, die wir uns nicht mehr leisten können. Es geht um Investitionen und darum, dass wir mit unserem kulturellen Erbe verantwortungsbewusst umgehen. Daran möchte ich Sie erinnern. Es ist tatsächlich eine Frage, ob man nur saniert oder ob man die Anlage zusätzlich entwickelt. Ein Kürzungsantrag, wie ihn Maurice Lindgren präsentiert hat, ist hingegen nicht umsetzbar. Ich bin selten gleicher Meinung mit Alexander Feuz, aber diesbezüglich hat er völlig Recht. Man kann nicht einen Bruttokredit beschliessen und die Subventionen, falls sie gesprochen werden, für etwas anderes einsetzen. Wenn Sie nur eine Sanierung wollen, beschliessen Sie nur diese, dann wird der Betrag kleiner. Von diesem Bruttobetrag werden die Subventionen abgezogen und das Ganze kostet unter dem Strich ungefähr 400 000 Franken netto. Beschliessen müssten Sie aber den Bruttokredit in der Höhe von rund 980 000 Franken wie beschrieben. Ich vermisse Peter Ammann und Luzius Theiler, die den Stadtrat verlassen, schon jetzt. Sie waren eine wichtige Stütze des finanzpolitischen Gewissens des Stadtrats. Es erscheint mir wichtig, dass der Stadtrat vorliegend korrekt und auf der Basis von richtigen Aussagen entscheidet. Was Maurice Lindgren uns präsentiert hat, ist eine Mogelpackung, das geht nicht. Wenn Sie kürzen wollen, gibt es keine Entwicklung, sondern nur eine Sanierung. Damit wäre der mit einer Entwicklung verbundene

Mehrwert nicht gegeben. In diesem Fall könnte es sein, dass die Beiträge von Bund und Kanton an die Sanierung geringer ausfallen und wir unter dem Strich mehr als 400 000 Franken selber berappen müssen, vielleicht sind es dann 500 000 oder 600 000 Franken, vielleicht auch mehr.

Wir haben die Standortgemeinde Schwarzenburg gefragt und auch mit der Gemeinde Köniz gesprochen. Köniz wollte sich nicht am Projekt beteiligen. Sie wissen, dass sich diese Gemeinde in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befindet. Köniz streicht im Moment alle Beiträge, die nicht zwingend notwendig sind. Zum Naturpark Gantrisch: Dieser wird von den Standortgemeinden weitgehend mitfinanziert, sie bezahlen für ihre Verhältnisse sehr viel. Falls die Gemeinde Schwarzenburg die Stadt Bern mit einem Beitrag von 100 000 Franken direkt unterstützt, würde sie wohl nicht via Naturpark weitere Gelder sprechen. Wenn Sie uns entsprechend beauftragen, werden wir beim Naturpark selbstverständlich nochmals anfragen, aber ich kann Ihnen keine grossen Hoffnungen machen, dass sich dieser zusätzlich zum Beitrag der Gemeinde Schwarzenburg ebenfalls engagieren würde.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem vorliegenden Geschäft so zuzustimmen und sowohl die Sanierung als auch die Entwicklung gutzuheissen. Wir sind der Meinung, dass dies unserer Verpflichtung gegenüber dem Kulturgut entspricht. Wir müssen die Burg sanieren, aber wir haben mehr von einer Sanierung, wenn wir diese mit einer Entwicklung verbinden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag GLP/JGLP zu. (42 Ja, 25 Nein, 4 Enthalten)

Abst.Nr. 09

2017.SR.000212

15 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli, SVP): Die städtischen Bauvorschriften sind endlich zu vereinfachen und zu harmonisieren!; Fristverlängerung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Rudolf Friedli): Die städtischen Bauvorschriften sind endlich zu vereinfachen und zu harmonisieren; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 1 bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 21. August 2019

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Ich bin dagegen, eine so lange Fristverlängerung zu gewähren und bitte Sie, mich diesbezüglich zu unterstützen. Mit der Harmonisierung muss man beginnen, man kann nicht länger zuwarten. Unser Vorstoss stammt aus dem Jahr 2017, weshalb es mir dringend angebracht erscheint, das Ganze nun anzupacken, auch im Hinblick auf die weiteren Arbeiten. Es wird auch so noch genügend lange dauern. Wenn wir die Frist heute wieder verlängern, wird das Ganze zu einer «never ending story». Ich bitte Sie, die Fristverlängerung abzulehnen.

Fraktionserklärung

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Themen Verdichtung und Vereinfachung sind ein Teil des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) 2018. Die Wohnbevölkerung sollte

nämlich wachsen. Heute, im Juli 2020, wissen die PRD respektive das Stadtplanungsamt offenbar immer noch nicht, wie die Verdichtung des bisherigen Bauvolumens vonstattengehen soll. Im Vortrag steht, dass der Kredit für das zweite Paket im ersten Quartal 2020 beantragt werde. Heute ist aber noch kein Kreditantrag in Sicht, geschweige denn ein zweites Revisionspaket. Vielmehr konnte man am vergangenen Dienstag im «Bund» lesen, dass das Ganze abgebrochen werden soll. Offenbar wird lieber Pflasterlipolitik betrieben respektive wird eine Überbauungsordnung nur für einzelne Areale oder, wie bei der Firma Galenica, sogar nur für einzelne Liegenschaften gemacht. Ein anderes Beispiel, von dem man lesen konnte, ist die Engehaldenstrasse. Dort setzten die Eigentümer Druck auf, weshalb man jetzt aktiv wird. Alle anderen müssen zuwarten. Wenn man über die Stadtgrenze geht, beispielsweise nach Muri, sieht man, dass ein Einfamilienhaus nach dem andern abgerissen wird und stattdessen Mehrfamilienhäuser gebaut werden, und zwar energetisch so, wie man dies heute macht. Dies nenne ich eine Verdichtung des bisherigen Volumens. Für die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer in der Stadt Bern ist dies nicht möglich. In naher Zukunft wird wohl weder ein Bauklassenplan noch eine Verdichtungsrevision der Bauordnung vorliegen. Es ist eben einfacher, auf der grünen Wiese zu planen wie beispielsweise im Viererfeld oder auf dem Gaswerk-Areal, als eine relativ komplexe Gesetzesänderung in Angriff zu nehmen. Die Fraktion FDP/JF befürchtet mit der Gewährung einer Fristverlängerung, dass Anpassungen weiterhin nur mit kleinsten Schritten getätigt werden können und dadurch nur beschränkt und für wenige von Nutzen sind und dass verdichtungsaffine Grundeigentümerinnen und -eigentümer weiterhin warten müssen.

Ein weiteres Problem, das ebenfalls auf die lange Bank geschoben wird, sind die umständlichen Strukturen, wie man im «Bund» vom 25. Juni lesen konnte. Ich zitiere den Gemeindepräsidenten von Ittigen: «Wenn heute ein Investor nach Ittigen kommt, sitzen wir nächste Woche mit dem Bauverwalter zusammen. Ich habe für die Berner Stadtverwaltung gearbeitet. Wenn ein Projekt startete, brauchte ich einen Monat, um alle Personen an einen Tisch zu bringen und nach vier Monaten hat man gemerkt, dass noch einer fehlt. Dies ist keine Kritik, aber grosse Verwaltungen sind nun mal komplizierter.» Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Fazit: Von der Fraktion FDP/JF gibt es die Note «ungenügend». Eine weitere dreijährige Fristverlängerung ist nicht gerechtfertigt.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Danke für diese Rüge. Ich kann nur entgegnen, dass wir bereits daran arbeiten. Sie schreiben Vorstösse ja erst ab, wenn das Geschäft im Stadtrat ist. Wir befassen uns aktuell mit der Ausarbeitung der Vorlage, das Geschäft befindet sich in der Verwaltung. Anschliessend findet eine öffentliche Mitwirkung statt und danach wird die Vorlage einer kantonalen Vorprüfung unterzogen, bevor sie öffentlich aufgelegt wird und das Einspracheverfahren beginnt. Erst nach all diesen Stationen können wir das Geschäft dem Stadtrat vorlegen. Sie wissen ganz genau, wie lange Planungsverfahren dauern, bis sich das Geschäft endlich bei Ihnen befindet. Mehr als daran arbeiten können wir nicht. Wir können das Verfahren leider nicht beschleunigen, auch wenn Sie die Fristverlängerung nicht gewähren. Ich wäre wohl der erste, der bei einer Beschleunigung helfen würde. Wie ich Ihnen in der Kommission schon mehrmals gesagt habe, hätten wir ein grosses Interesse daran, dass die kantonalen Verfahren schneller abgewickelt werden können, aber dies ist schwierig. Auch wir leiden unter den langen Planungsverfahren.

Sodann ist zu sagen, dass wir auch in der Stadt Bern mit einem Investor zusammensitzen, wenn dieser auf uns zukommt, und das Verfahren sofort auslösen. Investoren können sogar direkt mit dem Stadtpräsidenten an den Tisch sitzen. Ein Beispiel dafür ist die Neugestaltung und Verdichtung des Migros-Geländes in Bethlehem. Im selben Jahr begannen wir mit der Planung, gestern konnten wir die Ergebnisse präsentieren. Ich spreche vom Chantier Bethlehem West. Leider nahmen nicht alle Mitglieder der PVS an dieser Präsentation teil. Das gan-

ze Quartier und alle Beteiligten sind sehr froh über die Neugestaltung. Wir haben zum ersten Mal in der Stadt Bern eine Verdichtung vorgeschlagen, mit welcher wir dieselbe Dichte erreichen wie in der Altstadt. Es geht um das Zehnfache der mittleren Dichte der Gemeinde Muri. Wenn Sie lernen wollen, wie man verdichtet, müssten Sie wohl eher in die Stadt Bern schauen als nach Muri.

Wie auch immer, das Verfahren ist gegeben und wir können es nicht beschleunigen. Machen Sie, was Sie wollen. Wir unsererseits arbeiten mit voller Kraft daran und Sie haben meine ganze Unterstützung. Wir wollen diese Verdichtungsvorlage vor den Stadtrat bringen, aber zaubern können wir leider nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 zu.
(46 Ja, 20 Nein) *Abst.Nr. 14*

2014.SR.000059

16 Postulat Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Meinen-Areal: Wohnungen – für alle statt für wenige; Fristverlängerung Prüfungsbericht

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Peter Marbet / Michael Sutter, SP): Meinen-Areal: Wohnungen – für alle statt für wenige; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2021 zu.

Bern, 20. November 2019

Antrag SP/JUSO

Fristverlängerung bis 31.12.2020.

Postulant und Antragsteller *Peter Marbet* (SP): Wie Sie sehen, beantragen wir eine Fristverlängerung bis Ende 2020 anstatt bis Ende 2021. Weshalb diese verkürzte Frist? Die Planung des Meinen-Areals befindet sich im Moment in der Phase, in welcher die Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt wurde. Inzwischen weiss man, dass dagegen verschiedene Einsprachen erfolgen werden, da die Überbauungsordnung in einigen Punkten im Widerspruch steht zum Postulat, das ich damals zusammen mit Michael Sutter einreichte. Die Überbauungsordnung wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat vorgelegt werden und kommt letztendlich auch vors Volk. Dementsprechend werden sich die Positionen konsolidieren. Wir beantragen eine kürzere Frist, weil uns wichtig ist, dass wir als Stadtrat vom Prüfungsbericht zum Postulat zu einem Zeitpunkt Kenntnis nehmen können, in welchem man noch über das Thema spricht und nicht bereits alles vorbei ist und man das Ganze nur noch im Nachhinein zur Kenntnis nehmen kann. Konkret fordern wir bei Ziffer 2, dass in der Überbauung das Wohnen auf maximale Art und Weise gefördert werden soll, namentlich geht es auch um das Angebot von Familienwohnungen. Gleichzeitig sollen im Erdgeschoss Dienstleistungen und Gewerbe ermöglicht werden. In der aktuellen Überbauungsordnung sind Dienstleistungen und Gewerbe auch im ersten Obergeschoss zulässig, aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Wohnanteil hoch gehalten werden und nicht durch Dienstleistungsnutzungen reduziert werden sollte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung einer verkürzten Fristverlängerung.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Sie können mit diesem Geschäft machen, was Sie wollen. Der Gemeinderat hat es verabschiedet, es liegt nun beim Stadtrat. Verzögern kann es daher nur noch der Stadtrat. Das Geschäft kommt in die Kommission und sollte nach den Herbstferien dem Stadtrat vorgelegt werden, damit es am 7. März 2021 zur Volksabstimmung kommen kann. Wir haben die Frist auf Ende 2021 gelegt, damit der Stadtrat bis dahin darüber befinden kann, es sei denn, bei der Traktandierung würde etwas schiefgehen und das Geschäft würde sich im Stadtrat verzögern. Von Seiten des Gemeinderats können wir es nicht weiter beschleunigen, da es bereits an den Stadtrat überwiesen wurde.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Antrag Nr. 1 SP/JUSO obsiegt gegenüber dem Antrag des Gemeinderats in der Gegenüberstellung. (37 Ja, 25 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 15*
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. Dezember 2020 zu. (52 Ja, 8 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 16*

2016.SR.000177

17 Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2020 zu. Bern, 18. Dezember 2019

Fraktionserklärung

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Das vorliegende Postulat stammt aus dem Jahr 2016. In der Zwischenzeit hat sich die Situation allerdings geändert, denn die Armee hat den Nutzungsvertrag bis zum Jahr 2048 verlängert. Das Anliegen ist also nicht mehr relevant. Das Miteinander zwischen der Armee und dem Quartier bei der Nutzung des Areals funktioniert bestens. Beim Herzogstrassenfest können wir stets die Wiese und das ganze Kasernenareal benutzen. Auch der Kinderflohmarkt findet stets dort statt, beides funktioniert einwandfrei. Es ist immer gut, das Gespräch zu suchen, aber das kann man auch ausserhalb des vorliegenden Vorstosses. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der Fristverlängerung nicht zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis Ende 2020 zu. (51 Ja, 10 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 17*

2013.SUE.000031

18 Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats zum Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass.
 2. Er erlässt mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den Erlass des Reglements betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR).
 3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.
- Bern, 11. Dezember 2019

Antrag Nr. 1 SVP

Art. 2 Feuerwerksverbot im UNESCO-Perimeter

Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt inklusive Gewerbe- und Wohngebiet Matte sowie auf den zuführenden Brücken gemäss Plan im Anhang 1 ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien ~~2–3~~ bis 4 gemäss Verordnung vom 27. November 20004 über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung; SprstV) verboten.

Antrag Nr. 2 Widmer (GFL)

Art. 2 Feuerwerksverbot ~~im UNESCO-Perimeter~~

~~Im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt inklusive Gewerbe- und Wohngebiet Matte sowie auf den zuführenden Brücken gemäss Plan im Anhang 1~~ **Auf dem ganzen Gemeindegebiet** ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Verordnung vom 27. November 20004 über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung; SprstV) verboten

~~Art. 3 Abbrennen von Feuerwerk im übrigen Stadtgebiet~~

~~1 Im ganzen übrigen Stadtgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorien 2 bis 4 nur am 1. August und an Silvester gestattet.~~

~~2 Das Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der in Absatz 1 genannten Zeiten ist bewilligungspflichtig. Die zuständige Stelle erteilt auf entsprechendes Gesuch hin eine Bewilligung, sofern keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen.~~

Art. 4 Sicherer Umgang mit Feuerwerk

~~Feuerwerk darf nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. In Menschenansammlungen ist das Abbrennen von Feuerwerk verboten.~~

Art. ~~53~~ Himmelslaternen

Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen und ähnlichen fliegenden Brennkörpern ist auf dem ganzen Gebiet der Stadt Bern verboten.

Art. ~~64~~ Strafbestimmung

1 Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Busse bis zum Höchstmass gemäss Artikel 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 bestraft.

2 Das Bussenverfahren richtet sich nach Artikel 51ff. der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998.

Art. 75 Inkrafttreten

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

Antrag Nr. 3 FSU

Artikel 3 des Reglements ist zu streichen.

Antrag Nr. 4 GFL/EVP

Art. 3 Abbrennen von Feuerwerk im übrigen Stadtgebiet

~~1 Im ganzen übrigen Stadtgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorien 2 bis 4 nur am 1. August und an Silvester gestattet.~~

~~2 Das Abbrennen von Feuerwerk ausserhalb der in Absatz 1 genannten Zeiten ist bewilligungspflichtig. Die zuständige Stelle erteilt auf entsprechendes Gesuch hin eine Bewilligung, sofern keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen.~~

¹ Im übrigen Stadtgebiet kann nicht knallendes und nicht heulendes Feuerwerk über das ganze Jahr abgebrannt werden.

² Das Abbrennen von knallendem und/oder heulendem Feuerwerk ist nur am 1. August bzw. am Vorabend zum 1. August und an Silvester gestattet.

Sprecher FSU *Johannes Wartenweiler* (SP): Das Feuerwerkreglement (FWR) ist ein altes Geschäft. Wir debattierten im Stadtrat schon im Jahr 2014 darüber und lehnten das FWR des Gemeinderats damals knapp ab. Das Hauptargument war, dass es nicht verhältnismässig sei, wegen ein bisschen Feuerwerk die Innenstadt zu einer feuerwerkfreien Zone zu erklären. Daneben gab es noch einige andere Argumente. Inzwischen sind sechs Jahre vergangen und einiges hat sich verändert. Einerseits hält der Gemeinderat fest, dass es in den letzten Jahren zu einigen sehr heiklen Situation mit Feuerwerk gekommen ist. Andererseits reichte die Vereinigung der Altstadtleute kürzlich eine Petition mit mehr als 2000 Unterschriften ein, die ein Verbot von Feuerwerk in der Altstadt verlangt. Dieser Vorstoss kreuzte sich mit dem Vorschlag des Gemeinderats, der von sich aus aktiv geworden war und eine neue Version des FWR vorschlug. In der FSU haben wir dieses FWR in zwei Sitzungen beraten. Da zusätzliche Anträge eingereicht wurden, werden wir eine zweite Lesung durchführen. Zu den neuen Anträgen kann ich nichts sagen, da wir sie noch nicht behandelt haben. Die Version des FWR, die heute vorliegt, haben wir in der FSU mit zehn Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zur Kenntnis genommen. Auch den Artikel 3, der eine gewisse Liberalisierung bedeutet, haben wir deutlich angenommen. Darauf komme ich später noch zu sprechen.

Beim FWR handelt es sich um eine ziemlich einfache Angelegenheit. In der Version des Gemeinderats hat das Reglement sieben Artikel, in der Version des Stadtrats, Stand heute, sind es noch deren sechs. Wichtig ist Artikel 2, der ein generelles Verbot von Feuerwerk im gesamten Perimeter der Altstadt festhält. Im gesamten UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter ist das Abbrennen von Feuerwerk somit das ganze Jahr über verboten, und zwar ein Feuerwerk jeglicher Kategorie mit Ausnahme der Kategorie 1. Artikel 3 sieht in der gemeinderätlichen Fassung sehr restriktive Regelungen für das restliche Stadtgebiet vor. Diese Fassung wurde in der FSU mit dem bereits erwähnten Stimmenverhältnis von neun Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme abgelehnt. In der Kommissionslogik gibt es den Artikel 3 daher nicht mehr, aber wir werden nochmals darüber sprechen, da ein entsprechender Antrag eingegangen ist. Artikel 4 hält fest, dass man alle Regeln der Kunst beherzigen muss, wenn man Feuerwerk abbrennen will. Das Abbrennen muss also sicher sein, es müssen genügend grosse Abstände eingehalten werden und niemand darf gefährdet werden. In Artikel 5 geht es um ein Verbot von Himmelslaternen. Dabei handelt es sich um kleine Heissluftballone, die man schweben lassen kann, was abends sehr romantisch ist. Diese Laternen wurden in den letzten Jahren immer beliebter, sind aber ziemlich gefährlich. Ich erinnere Sie an den Vorfall in Deutschland in der letzten Weihnachtszeit. Damals brannte im Zoo von Krefeld wegen einer solchen Himmelslaterne ein Affenhaus ab. Artikel 6 und 7 schliesslich beinhalten die juristischen Formalien.

Zu Artikel 2: Dieser ist das Kernstück des Reglements. Es geht darum, die Innenstadt und damit das UNESCO-Weltkulturerbe vor möglichen Bränden zu schützen. Bei der Annahme

des UNESCO-Labels verpflichtete sich die Stadt, diesen Bereich zu schützen und dafür zu sorgen, dass nichts passiert. Sie wissen, dass die Innenstadt sehr eng und komplex gebaut ist. Interventionen der Feuerwehr sind kompliziert und aufwändig, teilweise sind die Objekte kaum erreichbar. Wer sich an den Brand in der Junkerngasse in den 90er-Jahren erinnert, weiss, was ein solches Feuer bedeutet. Damals brannten mitten in der Nacht zwei oder drei Häuser. Die Objekte fingen aufgrund von hohen Windgeschwindigkeiten blitzartig Feuer, die Situation in der Innenstadt war sehr ungemütlich. Ein weiteres Beispiel ist der Brand im Morrellhaus an der Postgasse vor zwei Jahren. Solche Ereignisse verunsichern die Leute. Die Kantonspolizei stellte fest, dass es in den letzten 20 Jahren etwa 50 Brandereignisse gab. An dieser Stelle muss man festhalten, dass keines davon auf das Abbrennen von Feuerwerk zurückzuführen ist. Aber nur weil bisher nichts passiert ist, soll man nicht ignorieren, dass etwas passieren könnte, im Gegenteil. Wenn etwas passiert, auch mit Feuerwerk, kann dies eine fatale Wirkung haben. Zu den Kategorien der verbotenen Feuerwerke im Detail: Es handelt sich um die Kategorien 2 bis 4 gemäss nationaler Gesetzgebung. Die Kategorie 4 kann man allerdings gleich wieder vergessen, denn dafür benötigt man eine Bewilligung, die man nicht ohne weiteres erhält, man muss dafür sogar einen Kurs belegen. In den Kategorien 2 und 3 befinden sich die handelsüblichen Feuerwerke, wie Kracher, grosse Raketen und Vulkane und dergleichen. Diese sind zwar eindrucksvoll, aber nicht ungefährlich.

Zu Artikel 4: Darin wird generell festgehalten, was man beachten muss, wenn man Feuerwerk abbrennt. Es geht um das Einhalten der nötigen Abstände und dergleichen. Uns scheint, dass dieser Artikel dem Polizeiinspektorat zumindest im Nachhinein die Möglichkeit gibt, zu intervenieren, wenn jemand mit Feuerwerk grobfahrlässig umgegangen ist. Das FWR enthält auch zusätzliche Strafbestimmungen, die vor allem für die Innenstadt gelten. Neben dem Sprengstoffgesetz auf nationaler Ebene und den kantonalen Verordnungen im Bereich von Lärmschutz und dergleichen existiert das Bedürfnis des Polizeiinspektorats und des Gemeinderats, eine Sanktion aussprechen zu können, wenn sich jemand gegen das Reglement stellt. Es handelt sich um eine Polizeistrafe und ist keine grosse Sache, verhängt werden kann eine Busse in der Höhe von maximal 5000 Franken. Man geht davon aus, dass diese Strafe genügend abschreckend wirkt und hilft, das FWR durchzusetzen. Die Prävention, so wie sie jetzt betrieben wird, ist ein wichtiger Punkt, der vom Polizeiinspektorat auch ernst genommen wird, aber es ist für jede Behörde angenehmer, wenn sie auch Sanktionen aussprechen kann.

Fazit: Die FSU hat den Eindruck, dass der Kompromiss, der auch in Absprache mit dem Gemeinderat gefunden wurde, insgesamt betrachtet ein gangbarer Weg ist, um das Kernstück des Reglements durchzusetzen, nämlich den Schutz der Innenstadt vor Bränden, ohne in einer exzessiven Regelung sämtliches Feuerwerk in der Stadt Bern zu verbieten. Die FSU empfiehlt Ihnen daher, das FWR anzunehmen.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag Nr. 1: Wie Sie gesehen haben, wünschen wir eine Änderung von Artikel 2 FWR. Wir wollen die Kategorie 2 durch die Kategorie 3 ersetzen (*zitiert Artikel 2 FWR gemäss Antrag Nr. 1 SVP*). Worum geht es? In die Kategorie 2 fallen die sogenannten Stöckli und die kleinen Vulkane. Wenn man diese verbietet, geht das offensichtlich zu weit. In der Kategorie 1 befinden sich alle Objekte, von welchen eine sehr geringe Gefahr ausgeht, die einen vernachlässigbaren Lärmpegel erzeugen und die für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen einschliesslich Wohngebäuden vorgesehen sind. Ein Beispiel dafür sind Tischbomben. In die Kategorie 2 gehören Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen und für die Verwendung in eingegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind. Ein Beispiel dafür sind die Stöckli. Wenn Sie wollen, dass wir das Reglement mehrheitlich unterstützen, ist es entscheidend, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Wenn Sie in der Altstadt die Stöckli verbieten, ist das völlig unverhältnismässig. Mit unserem Antrag wollen wir eine Brücke bauen. Die Fraktion SVP reichte auch einmal einen Vorstoss ein, in welchem es

uns um dasselbe ging. In die Kategorie 3 gehören Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen. Auch diese wären unter Umständen noch möglich, davon sehen wir aber ab. Wir wollen, dass im zitierten Artikel die Kategorie 2 durch die Kategorie 3 ersetzt wird, andernfalls wäre die Bestimmung lachhaft. Jede Person, die an einem Geburtstagsfest oder dergleichen ein Stöckli abbrennt, würde strafrechtlich erfasst, was nicht die Meinung sein kann. Ich bitte Sie, Augenmass zu halten und unserem Antrag zuzustimmen, wenn Sie wirklich wollen, dass das Reglement eine Chance hat, angenommen zu werden. Schauen Sie die einzelnen Kategorien gut an und beschränken Sie das Verbot auf die gefährlichen und mittelgradig gefährlichen Feuerwerkskörper, sonst ist das Ganze völlig unverhältnismässig. Ein Familienvater, der in der Gerechtigkeitsgasse oder auf der Münsterplattform ein Stöckli abbrennt, würde sonst kriminalisiert. Halten Sie Augenmass. Das Ergebnis der Abstimmung zu unserem Antrag ist entscheidend für unser Verhalten beim vorliegenden Geschäft.

Antragsteller *Manuel C. Widmer* (GFL) zu Antrag Nr. 2: Auf einem 1. August-Podium mit einer Berner-Bär-Flagge zum Thema Feuerwerk zu sprechen, hat durchaus seinen Reiz. Ich möchte mit meinem Antrag erreichen, dass es auch in der zweiten Lesung noch möglich ist, über ein Totalverbot von Feuerwerk auf dem gesamten Gemeindegebiet zu diskutieren. Ich spreche von einem Verbot, wie es beispielsweise die Ferieninsel Sylt bereits kennt. Die vorliegenden Anträge erlauben keine solche Diskussion. Es ist nur möglich, über Teilverbote und deren Nuancierungen zu sprechen. Für ein Totalverbot gäbe es im Jahr 2020 gute Argumente, einige davon liefert die Klimadiskussion. Einer grünen Stadt wie Bern würde es gut anstehen, über Feuerwerk und seine Emissionen zu diskutieren. Ich spreche von Feinstaub oder Gewässerverschmutzungen durch farbgebende Metallverbindungen, die zu Boden fallen oder in die Erde geschwemmt werden, vom Abfall von Feuerwerk, der vom Himmel fällt oder am Boden liegen bleibt oder von Mensch, Haus und Wildtieren, die unter der Knallerei leiden oder mit Angstzuständen reagieren. Dies sind keine Erfindungen von mir, sondern diese Aufzählung stammt aus einem Bericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welches die Auswirkungen von Feuerwerk auf die Umwelt untersuchte. Bei dieser Diskussion geht es nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, es gibt bereits heute Alternativen zu Feuerwerk. Von St. Moritz bis Shanghai wurden bereits am vergangenen Silvester Böller durch Drohnen ersetzt, die mit LED-Lichtern bestückt sind und faszinierende Bilder an den Himmel zaubern können. Als grüne Stadt muss man diese Diskussion führen, weshalb ich den vorliegenden Antrag stelle. Wir wären nicht die Ersten und hoffentlich auch nicht die Letzten, die einen solchen Schritt diskutieren. Es wäre schön, wenn am Schluss die Bevölkerung darüber abstimmen könnte. Auf diese Weise wäre es keine Konstellation «Stadtrat gegen Bernerinnen und Berner», sondern die Stadtbevölkerung könnte zwischen Verzicht, Einschränkungen oder dem Status quo entscheiden.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Bevor wir die Sitzung an dieser Stelle unterbrechen, möchte ich die Ratssekretärin, Nadja Bischoff, verabschieden. Für sie war die heutige Stadtratssitzung die letzte im laufenden Jahr. Anfangs August wird sie ihren Mutterschaftsurlaub antreten und ihre Funktion im Januar 2021 wieder übernehmen. Alles Gute und danke für Ihre Arbeit!

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Marianne Hartmann

Präsenzliste der Sitzung 19.35 bis 21.25 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Ueli Fuchs	Patrizia Mordini
Sophie Achermann	Katharina Gallizzi	Esther Muntwyler
Timur Akçasayar	Eva Gammenthaler	Niklaus Mürner
Katharina Altas	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Ruth Altmann	Hans Ulrich Gränicher	Tabea Rai
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Elisabeth Arnold	Erich Hess	Rahel Ruch
Oliver Berger	Brigitte Hilty Haller	Kurt Rügsegger
Tom Berger	Michael Hoekstra	Remo Sägesser
Diego Bigger	Thomas Hofstetter	Marianne Schild
Lea Bill	Matthias Humbel	Edith Siegenthaler
Laura Binz	Seraphine Iseli	Ursula Stöckli
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Therese Streit-Ramseier
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Michael Burkard	Irène Jordi	Michael Sutter
Francesca Chukwunyere	Philip Kohli	Luzius Theiler
Dolores Dana	Eva Krattiger	Ayse Turgul
Milena Daphinoff	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Bernhard Eicher	Nora Krummen	Janosch Weyermann
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Vivianne Esseiva	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Alexander Feuz	Daniel Michel	
Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi	

Entschuldigt

Devrim Abbasoglu-Akturan	Nadja Kehrli-Feldmann	Ingrid Kissling-Näf
Joëlle de Sépibus	Sibyl Martha Eigenmann	Fuat Köçer
Rafael Egloff	Lionel Gaudy	Zora Schneider

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat
Marianne Hartmann, Protokoll	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

- Die Traktanden 25, 26, 27, 28, 29 und 30 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

2013.SUE.000031

18 Fortsetzung: Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR); Erlass; 1. Lesung

Marcel Wüthrich (GFL) für die antragstellende Fraktion GFL/EVP: Unser Antrag Nr. 4 betrifft den Artikel 3 des Feuerwerkreglements (FWR), der sich auf das übrige Stadtgebiet bezieht; aber genau genommen nur dann, wenn nicht 1. August oder Silvester ist. Unser Antrag ist eine Reaktion auf den Streichungsantrag der FSU. Die Mehrheit unserer Fraktion hält das Signal für falsch, keine Regelungen zum Stadtgebiet ausserhalb des UNESCO-Perimeters zu treffen, wie es die FSU beantragt. Es ist ja nicht so, dass die umliegenden Gemeinden keine eigenen Regeln haben, auch dort gelten Lärm- und Sicherheitsbestimmungen. Soll das übrige Stadtgebiet von Bern eine Art Brachland darstellen? – Vorab ein paar grundsätzliche Überlegungen zu Feuerwerk: Zweifellos stellt das Abbrennen von Feuerwerk für die, die es zünden, und zugegebenermassen auch für etliche Zuschauer, ein grosses, wenn auch kurzzeitiges Vergnügen dar. Die Belastung durch Feuerwerk hingegen betrifft viele unbeteiligte Personen, Haustiere und die Umwelt. Feuerwerk ist in vielerlei Hinsicht problematisch: Dem kurzzeitigen Vergnügen stehen Fragen zur Sicherheit, knallender Lärm, die Umweltbelastung – sowohl der Luft als auch des Bodens und der Gewässer – sowie giftige Abfälle entgegen. Beissender Rauch, Feinstaub und Knalle können Personen mit Erkrankungen, insbesondere Personen mit Atemwegs- und Kreislauferkrankungen oder mit Tinnitus, oder Personen, die durch Knalle leicht erschrecken und dadurch Angstzustände erleiden, vor gewaltige Herausforderungen stellen. Und ob man will oder nicht, sind die Wohnquartiere in jedem Fall auch betroffen. Was den Sicherheitsaspekt anbelangt, ist nicht in erster Linie die Selbstgefährdung, sondern die Fremdgefährdung zentral. Ist Feuerwerk harmlos, kann man es einfach so tolerieren? – Bei meinen Recherchen zu dieser Frage hat mich erstaunt, wie Feuerwerk propagiert wird. Auf einschlägigen Webseiten für Feuerwerk wird mit Feuerwerkskörpern der Kategorie 4 geworben, für die man einen Feuerwerksausweis (FWA) braucht, um sie abzubrennen. Andere Webseiten werben mit ähnlichen Produkten, die zur Kategorie 3 gehören, für die man keinen FWA braucht, auf die man also ausweichen kann. Diese Feuerwerkskörper werden zum Beispiel als «Horrorknall-Salut-Feuerwerksrakete» oder als «Blitzknall-Zylinderbombe mit extra starkem Knall», die in 50 Metern Höhe mit einem Blitz detoniert, beschrieben; solche Feuerwerksutensilien zählen zur Kategorie 3! Dass es möglich ist, auf diese Weise die ausweispflichtige Kategorie 4 so leicht zu umgehen, löst bei mir grosses Erstaunen aus. Manche mag besonders lautes Feuerwerk erfreuen, für andere ist es tatsächlich der blanke Horror. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) rät zu grosser Zurückhaltung beim Einsatz von Feuerwerk. Wie verhält es sich mit den Abfällen? Wer sammelt die herumliegenden Raketenstäbe ein? – Diese Aufgabe wird meistens grosszügig dem städtischen Reinigungsdienst überlassen. Die Abfälle landen nicht nur in Parks, auf Strassen, Plätzen und Brücken, sondern auch an ungünstigen Orten wie am Aareufer oder im Wald. Im Folgenden will ich Ihnen ein Anschauungsbeispiel zum Thema Freiheit geben: Freiheit heisst eben nicht, dass alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, sondern Freiheit endet bei der Freiheit der Nächsten. Was das Feuerwerk betrifft, besteht diesbezüglich ein krasses Missverhältnis: Das Verursacherprinzip wird verletzt, da jemand,

der Feuerwerk zündet, nicht für die Gefährdung anderer herangezogen werden kann. Wer an die Eigenverantwortung appelliert, muss diese Verantwortung auch tragen können, was im konkreten Fall schwierig ist, zumal die Folgen einer Verstärkung der gesundheitlichen Beschwerden Unbeteiligter nicht verfolgt werden können. Also lautet das Gebot der Stunde, dass man wenigstens Respekt einfordert. Artikel 4 trägt diesem Anliegen ein Stück weit Rechnung, aber diese Regelung ist relativ schwach, da damit nur gemeint sein kann, dass die direkt wahrnehmbare Umgebung auf eine mögliche Gefährdung von Personen, Tieren und Sachen geprüft werden muss, während mögliche indirekte Gefährdungen nicht mitgemeint sind. – Das wäre auch schwierig zu lösen. Konsequenter wäre wohl die Ausweitung des Verbots auf die ganze Stadt, wie Manuel C. Widmer für die zweite Lesung zur Diskussion stellt. Eine Variantenabstimmung wäre für die Volksabstimmung durchaus eine Option. Bei allem Verständnis fürs Feiern: Es ist sicherlich nicht falsch, wenn sich die Leute beim Abbrennen von Feuerwerk zu den erwähnten Punkten Gedanken machen. Zu unserem Antrag: In unserer Fraktion ist das ganze Spektrum an Meinungen, vom Verbot bis zum «Laissez-faire», also der Meinung, dass keine Regelungen getroffen werden sollen, wenn es nichts zu regeln gibt, vertreten. Unser Antrag ist ein Kompromiss. Es geht darum, dass wir mit dem Signal, das durch die Streichung von Artikel 3 gesetzt würde, nicht zufrieden sind. Unser Antrag lehnt sich an einen alternativen Vorschlag des Gemeinderats an, der formuliert wurde, nachdem der ursprüngliche Antrag in der FSU nicht überzeugen konnte. Das Ziel des Gemeinderats besteht darin, die bestehende Praxis im Reglement festzuhalten. Die einzige bestehende Grundlage, die das Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms beinhaltet, erweist sich als dürftig, kommt hinzu, dass keine übergeordneten spezialrechtlichen Einschränkungen zum Zünden von Feuerwerk existieren. Unser Antrag unterscheidet sich in zwei Punkten von der ursprünglichen Fassung von Artikel 3, die der Gemeinderat vorlegt: Die von uns vorgeschlagene Regelung ist liberaler, sie wurde in Thun und in Spiez erprobt. Sie orientiert sich an den Lärmemissionen und lässt das Abbrennen von Vulkanen, Sonnen, «Stöckli» usw. ausserhalb des UNESCO-Perimeters zu, verhindert aber das Zünden von Knallkörpern und Raketen, ausser am 1. August und an Silvester. Der zweite Unterschied macht unseren Vorschlag restriktiver insofern, als keine Bewilligungen mehr möglich wären. Laut Auskunft des Polizeiinspektorats werden jährlich ca. 10 Veranstaltungen mit Feuerwerk bewilligt. Da in der FSU Stimmen laut wurden, die Bewilligungen als bürokratisch auffassen, haben wir diesen Punkt schliesslich weggelassen. Für den Fall, dass sich dies als unüberwindbare Hürde erweisen sollte, können wir diesen Punkt zur Vorberatung im Rahmen der zweiten Lesung in der FSU wieder aufnehmen. Die Mehrheit unserer Fraktion will nicht, dass neben dem Verbot im UNESCO-Perimeter im übrigen Stadtgebiet eine «Laissez-faire»-Praxis implementiert wird. Unsere Losung lautet: Feuerwerk mit Mass, statt massenhaft! Die Feier zum 1. August 2020 auf dem Gurten soll komplett ohne Feuerwerk ablaufen. Das beweist, dass es geht. Meine Vision: Wir können auch anders feiern. Manuel C. Widmer hat das Beispiel einer Drohnen-Show eingebracht. Die Einführung der neuen Nationalhymne nimmt auch Zeit in Anspruch. Offiziell treten wir zwar immer noch im Morgenrot daher, aber in Bern haben wir an der 1. August-Feier auch schon das weisse Kreuz auf rotem Grund besungen.

Fraktionserklärungen

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir begrüssen das neue FWR grundsätzlich. Es ist wichtig, dass unsere schöne Altstadt geschützt wird; das Risiko eines verheerenden Brandes, der unbeabsichtigt durch Feuerwerk oder Himmelslaternen verursacht werden könnte, ist zu gross. Was das übrige Stadtgebiet anbetrifft, vertritt unsere Fraktion die gesamte Bandbreite an Meinungen, die vom Verbot wie im UNESCO-Perimeter bis zum «Laissez-faire» ohne Regelungen reicht. In dieser emotionalen Frage sind wir möglicherweise nicht die

einzigste Fraktion, in der es solch eine breite Verteilung der Meinungen gibt. Unser Kompromiss besteht darin, dass sich – im Sinne eines Signals für mehr Respekt – eine grosse Mehrheit unserer Fraktion gegen die Streichung von Artikel 3 ausspricht und eine andere Formulierung vorschlägt. Den Antrag der SVP, auch Feuerwerk der Kategorie 2 in der Altstadt zuzulassen, konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren. Ob jedoch «Böllern», Luftheuler und kleine Raketen, die unter diese Kategorie fallen, für die Altstadt geeignet sind, sei dahingestellt. Zusammenfassend: Unsere Fraktion begrüsst das neue Reglement und will in der Mehrheit nicht riskieren, das Reglement als Ganzes zu gefährden, so dass es nach 2014 ein zweites Mal abgelehnt wird.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion unterstützt das FWR. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und unterstützen mit Überzeugung den Antrag von Manuel C. Widmer. Im Prinzip gibt es keinen Grund, nur Schutzbestimmungen für die Altstadt zu erlassen. In Bern existieren andere dicht besiedelte Gebiete, in denen sich ein Unfall mit Feuerwerk ebenso verheerend auswirken kann. Der Sicherheitsaspekt ist wichtig, aber es geht bei Weitem nicht nur darum, sondern vielmehr auch darum, dass Leute erschreckt und in Panik versetzt werden. In Bern leben auch Personen, die traumatische Kriegserlebnisse hinter sich haben. Bei jedem Knall kehren ihre Erinnerungen an alte Ängste und Traumata zurück. Der Respekt vor diesen Leuten gebietet eigentlich, gar keine Feuerwerke mehr zuzulassen. Für die Tiere sind Feuerwerke auch schlimm, viele Tiere geraten in Panik und zeigen noch Tage und Wochen nach der Knallerei ein verschüchtertes Verhalten. Der Respekt vor Lebewesen – seien es Menschen oder Tiere – gebietet ein Verbot von Feuerwerk. Auch mir würde ein generelles Verbot erlauben, den 1. August wieder einmal in Bern zu verbringen, was ich bislang immer tunlichst vermieden habe, weil mich der Lärm schrecklich aufregt. Deswegen unterstützen wir das FWR, und vor allem auch die Ausweitung des Reglements auf alle Tage und auf alle Gebiete der Stadt Bern.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir unterstützen und begrüssen das neue FWR. Wir sind für den Schutz des UNESCO-Perimeters und für ein Feuerwerksverbot in der Altstadt. Ich wohne in der Altstadt im obersten Stockwerk, unter dem Dach. Ich nehme Jahr für Jahr die Bedenken der Leute in meiner Nachbarschaft wahr und sehe den herumfliegenden Feuerwerkskörper mit mehr Besorgnis zu als die Bewohner*innen anderer Stadtteile. Zu den Anträgen: Aus Gründen der Verhältnismässigkeit unterstützen wir den Antrag der FSU auf Streichung von Artikel 3. Für uns steht die Sicherheit im Vordergrund. Die Benutzung kleiner Feuerwerkskörper im übrigen Stadtgebiet soll nicht per se verboten werden. Den Antrag von Manuel C. Widmer lehnen wir demzufolge ab, ebenso den Antrag der GFL/EVP. Dem FWR stimmen wir zu.

Ursula Stöckli (FDP/JF) für die Fraktion FDP/JF: Ich verweise auf die erste Ausgabe 2019 der Brunnenzytig, in der Bilder von der Abfallsituation in der Altstadt nach einer 1. August-Feier gezeigt werden. Die Leute nehmen ihren Abfall jeweils nicht mit nach Hause. Inmitten der Menschenmenge auf dem Münsterplatz wurden letztes Jahr grosse Feuerwerkbouquets entzündet, obschon in der Gebrauchsanleitung dieser Raketen steht, dass ein Mindestabstand von 80 Metern zu Personen, Gebäuden und brennbaren Materialien einzuhalten sei, was in der Altstadt aber unmöglich ist. Solche Aktionen sind eine Gefährdung, nicht nur für die Häuser aus altem Holz, in verwinkelter Bauweise, sondern vor allem auch für die Menschen. Aber irgendwer hatte eben das Gefühl, er müsse ein solches Bouquet abfeuern. Für alle Feuerwerkskörper, inklusive der «Stöckli», gilt es, auch den Vollzug zu beachten. Unter diesem Aspekt kommt es schnell zu einer Diskussion darüber, wer ein Verbot von Feuerwerk durchsetzen soll, oder ob ein bestimmtes «Stöckli» klein oder gross, gefährlich oder ungefährlich

sei. Die Durchsetzung der Regelungen ist schlicht unmöglich. Ich wohne auch in der Altstadt. Wenn ich jeweils am Morgen nach der Silvesternacht, in der ich für «Nez Rouge» herumgefahren bin, nach Hause komme, weiss ich nie, ob es bei uns gebrannt hat oder nicht. Dieses Gefühl teilen viele Leute, die in der Altstadt wohnen. Das Abbrennen von Feuerwerk in diesem dicht besiedelten Gebiet ist nicht zu verantworten. Unsere Fraktion stimmt dem FWR zu. Zu den Anträgen werden wir uns anlässlich der zweiten Lesung äussern, nachdem wir sie intensiv besprochen haben.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Sie nerven, sind laut und gefährlich und sie stinken. In unserer Fraktion sind sehr wenige Feuerwerk-Fans vertreten. Trotzdem führten wir eine lange Diskussion über dieses Reglement. Das vorangehende Reglement 2014 lehnten wir ab, weil es einer Überreglementierung entsprach. Auch bei der vorliegenden Version diskutierten wir über das Ausmass der Überreglementierung, und darüber, ob die von den Altstadtleuten via Petition eingereichten Wünsche demgegenüber höher zu gewichten sind. Zum Reglement an sich hat unsere Fraktion die Stimmfreigabe beschlossen. Dem Antrag der FSU stimmen wir mit Bestimmtheit zu: Was den UNESCO-Perimeter anbelangt, entspricht ein Verbot dem Wunsch der Leute, die in der Altstadt wohnen oder ein Geschäft führen. Das Verbot auf das übrige Stadtgebiet auszudehnen, kommt jedoch einer Überreglementierung gleich. Für uns ist nicht einsichtig, wieso das Abbrennen von Feuerwerk im restlichen Stadtgebiet verboten werden sollte. Feuerwerke sind nervig, gefährlich, laut, und sie stinken. – Wenn dies ausreichende Gründe für ein stadtweites Verbot sind, können wir geradeso gut beim MIV einhaken. Auch Autos stinken, sind gefährlich, laut und nervig, werden aber nicht verboten. Das bestärkt uns in unserer Meinung, dass wir etwas wie Feuerwerk, das vielen Leuten Freude bereitet und relativ selten zum Problem wird, nicht verbieten müssen.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir haben uns in der Fraktion intensiv über diese Thematik unterhalten; die Diskussion in der FSU trug zur weiteren Klärung bei. Wir begrüssen dieses Reglement grundsätzlich sehr. Es liegt auf der Hand, dass der Altstadt-Perimeter geschützt werden muss. Wir erkennen die bestehenden Risiken, denen diese Reglementierung Abhilfe verschafft. Wir stören uns jedoch an der Verschärfung, die in den Anträgen gefordert wird. Wir stimmen nur dem Streichungsantrag der FSU zu, weil wir das Verbot im übrigen Stadtgebiet nicht umsetzen wollen. Die übrigen Anträge lehnen wir ab.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Feuerwerke sind schön fürs Auge und erfreuen viele Menschen, ob alt oder jung. Sie sind aber auch problematisch, und zwar nicht nur für die Tiere, zum Beispiel für die Hunde, für die laute Feuerwerke bekanntlich ein Horror sind. Problematisch sind die Feuerwerkskörper insbesondere auch für die Berner Altstadt, die 1983 in den Bestand des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wurde. Das ist eine grosse Ehre – sind wir nicht alle stolz auf unsere schöne, gut erhaltene Altstadt? –, bedeutet aber auch eine Pflicht. Dieses Label verpflichtet die Stadt, zur Altstadt Sorge zu tragen und Präventions- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Schutz und Prävention sowohl für die Altstadt als auch für die Menschen, für Besuchende und für Anwohnende – wie es das vorliegende Reglement vorsieht. Die enge Bauart, die alte Bausubstanz, die verwinkelten Gassen zwischen den eng aneinandergereihten Häuserzeilen der Berner Altstadt stellen ein erhöhtes Risiko für einen Grossbrand dar. Das ist umso problematischer, als dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den letzten Jahren stark zugenommen hat und immer wieder zu Unfällen oder zu Bränden führt. Bis heute existiert kein Reglement, das klare Regelungen festlegt. Dieses Thema wurde 2014 schon einmal im Stadtrat behandelt. Die damalige Diskussion war kontrovers, so dass der Stadtrat zum Schluss kam, die Vorlage zum FWR sei nicht mehrheitsfähig. Das damalige FWR wurde abgelehnt, sehr zur Unzufriedenheit von Reto Nause, der um die

Altstadt fürchtete, und auch der Altstadtleiste, die daraufhin ihr Bedauern anmeldeten. Wir waren uns innerhalb der Fraktion nicht ganz einig. Einige Mitglieder der SP/JUSO-Fraktion lehnten das Reglement seinerzeit ab, darunter auch ich. Die Gründe für die Ablehnung lagen im grossen Perimeter und im strikten Verbot aller Arten von Feuerwerkskörpern. In der Zwischenzeit kam es zu etlichen heiklen Situationen, zudem sammelten die vereinigten Altstadtleiste Unterschriften für eine Petition, die ein FWR fordert. Heute wird uns ein Reglement präsentiert, für das wir Feuer und Flamme sind. Dieses Reglement umfasst nebst den in vier Gefahrenkategorien eingeteilten Feuerwerkskörpern auch die Himmelslaternen. Weiter schlägt der Gemeinderat vor, auf dem gesamten Stadtgebiet ein Verbot zu erlassen. Das FWR in der neuen Version äussert sich bewusst nicht zu Knall- und Rauchpetarden, sogenannten Pyros, da deren Verwendung nach Bundesrecht geregelt, genauer verboten ist. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion der SVP zu diesem Thema ab. Zentral ist die Frage nach dem Perimeter: Soll das Verbot gesamthaft, also auch für das übrige Stadtgebiet gelten, ausser am 1. August und an Silvester, wie Artikel 3 vorsieht? Die zuständige Kommission FSU stellt den Antrag, Artikel 3 zu streichen. Unsere Fraktion wird dem Streichungsantrag der FSU zustimmen und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun. Ein letztes Wort: Als Altstadtbewohnerin, die in einer Wohnung lebt, unter und neben der sich die Räumlichkeiten eines Restaurants befinden, wurde ich in den letzten Jahren mehrmals von der Feuerwehr wegen einer Feuerentwicklung mitten in der Nacht geweckt. Einmal war der Brandherd eine vergessen gegangene, eingeschaltete Herdplatte, niemals war es Feuerwerk. Aber Johannes Wartenweiler hat es gesagt: Eines Tages könnte durchaus ein Feuerwerk die Gefahrenquelle sein. Mehrmals waren es brennende Zigaretten, die dazu führten, dass mich die Feuerwehr weckte. Es kommt vor, dass Leute, die durch die Altstadt bummeln, ihre Zigaretten irgendwohin werfen, durch ein offenes Fenster, in ein Restaurant oder wohin auch immer. – Wie doof muss man denn sein, um so etwas zu tun? Ich hoffe, dass die Stadt diesbezüglich Sensibilisierungsarbeit leisten kann. Ich komme zum Schluss: Unsere Fraktion stimmt dem Streichungsantrag der FSU zu und lehnt die übrigen Anträge ab. Die Mehrheit unserer Fraktion ist Feuer und Flamme für diese neue Auflage des FWR.

Hans-Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP lehnte 2014 ein FWR ab, weil wir es für eine überflüssige Reglementierung hielten. Auf Druck der Altstadtbewohner und mit der eingereichten Petition haben die Vorzeichen nun leicht geändert. Wir sehen ein, dass Handlungsbedarf besteht und dass die Altstadt als UNESCO-Weltkulturgut stärker geschützt werden muss. Dazu stellt sich jedoch die Frage, wo die Grenze gesetzt werden soll. Sind «Stöckli», Vulkane oder ähnliche kleine Feuerwerke ein Problem für die Altstadt? Entspricht deren Verbot nicht einer Überreglementierung? Ich stelle mir die strahlenden Kinderaugen beim Abbrennen eines Vulkans vor, der für ein paar Minuten ein Feuerwerk versprüht und danach verlöscht. Ich kann mich an meine Jugend erinnern und an die starken Eindrücke, die die feuerspeienden Vulkane bei mir hinterliessen. Dass Feuerwerkskörper dieser Art in der Altstadt generell verboten werden sollen, bereitet uns Mühe. Wir finden, dass eine vernünftige Grenze gefunden werden muss. Feuerwerk soll nicht generell verboten werden, sondern es muss altstadtverträglich sein. Ganz klar ist, dass wir dem Antrag von Manuel C. Widmer, der ein generelles, stadtweites Verbot von Feuerwerk fordert, nicht folgen. Das kann nicht die Lösung sein, es gilt vielmehr, die Grenze beziehungsweise den richtigen «Level» zu finden. Niemand bestreitet, dass es am 1. August und an Silvester in Bern stinkt. Die Rauchwolke des Feuerwerks auf dem Gurten kann man, je nach Windrichtung, deutlich riechen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass ein generelles Verbot ausserhalb des Altstadt-Perimeters nicht nötig ist. Auch für das übrige Stadtgebiet müsste eine Regelung gefunden werden, die es ermöglicht, ein stadtverträgliches Feuerwerk ohne Bewilligung abzubrennen; darüber sollte die FSU nochmals diskutieren. In diesem Sinne stimmen wir dem FSU-Antrag auf Streichung von Arti-

kel 3 zu. Eine Bewilligungspflicht für Feuerwerk ausserhalb der Altstadt ist nicht die Lösung. Zum Antrag der SVP: Welche Feuerwerkskörper in welche Kategorie fallen, ist in der schriftlichen Antragsbegründung nachzulesen. Wir wollen eine Lösung, die das Abbrennen von kleinen, stadtverträglichen Feuerwerkskörpern nicht verbietet.

Einzelvoten

Francesca Chukwunyere (GFL): Ich gehöre zur kleinen Minderheit in unserer Fraktion, die weder dem Antrag von Manuel C. Widmer noch dem von Marcel Wüthrich zustimmt. Ich finde, Feuerwerk stinkt, und ich mag es nicht. Aber ich finde es nicht nötig, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Wir sprechen über eine der wenigen Vergnügungen, denen man in dieser wohlgeordneten Stadt bislang ohne Reglement nachgehen kann, welche aber jetzt auch noch reglementiert werden soll. Ich erlebe die Berner*innen als äusserst diszipliniert. Niemand will sich gegenüber Kriegsgeschädigten, an Tinnitus leidenden Menschen oder Hunden respektlos verhalten. Aus diesem Grund hat man in der Schweiz Hemmungen, Feuerwerke zu starten, wenn es nicht gerade der 1. August oder die Silvesternacht ist. Angesichts des disziplinierten Umgangs der Bevölkerung mit Feuerwerk braucht es kein Reglement; dies gilt umso mehr, als Johannes Wartenweiler bestätigt hat, dass von den 50 Bränden, die sich in den letzten Jahren ereigneten, keiner durch Feuerwerk verursacht war.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich danke der Fraktion FDP/JF, die angekündigt hat, dass sie sich erst anlässlich der zweiten Lesung zu den Anträgen äussern will, da sie zuerst noch darüber nachdenken will. Das ist der einzige gangbare Weg, mit den vorliegenden Anträgen umzugehen. Nicht ohne Grund werden zwei Lesungen durchgeführt, der Zeitraum dazwischen dient dem Nachdenken und der Meinungsfindung. Wir sind nicht gezwungen, innert kürzester Zeit beschliessen zu müssen. Ich wiederhole meine Anregung an die FSU, sich zu überlegen, dem Stimmvolk eine Variantenabstimmung zu unterbreiten. Es geht um ein emotionales Thema. Der beste Weg ist es, die Stimmbevölkerung nach ihren Wünschen zu fragen. Auf diese Weise wird vermieden, dass die «Classe Politique» der Bevölkerung ein Reglement aufdrängt. Stattdessen soll das Volk zwischen verschiedenen Optionen wählen, die da lauten: 1. Ein Totalverbot, beziehungsweise ein totaler Verzicht, wie ich es nenne, da sich die Leute ja aus freien Stücken dafür entscheiden. 2. Die von der FSU vorgeschlagene Variante. 3. Der Status quo. Man sollte der Stimmbevölkerung die Wahl lassen.

Alexander Feuz (SVP): Da unsere Motion auf keine Gegenliebe gestossen ist, versuchen wir nun mittels unseres Antrags eine sinnvolle Lösung vorzuschlagen. Ich hoffe, die Kommission nimmt unseren Vorschlag auf. Am 1. August und in der Silvesternacht sind die Notfalldienste auf Pikett, weil man weiss, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, dass etwas passiert. Private Feste, Saubannerzüge und Demonstrationen sind viel gefährlicher. Manche bemühen den Klimaschutz, um auf die Gefahren von Feuerwerk hinzuweisen. Aber niemand bringt das Argument des Klimaschutzes gegen unerlaubte Demonstrationen vor, an denen Knallkörper gezündet werden. Fanbeauftragte grosser Sportklubs setzen sich ebenfalls gegen Pyros ein, aber noch nie wurde auf den Klimaschutz hingewiesen. Bleiben wir vernünftig! Lassen wir den Menschen eine gewisse Freiheit! Beschränken wir uns auf die Kontrollen, die wichtig und umsetzbar sind! – Diesen Forderungen entspricht die von uns vorgeschlagene Formulierung von Artikel 2. Alles andere geht zu weit. Falls das FWR vorsähe, dass kein «Stöckli» mehr abgebrannt werden darf, wäre dies für mich Grund genug, das Reglement abzulehnen, obwohl ich den Schutz der Altstadt für ein sehr wichtiges Anliegen halte. Aber man muss verhältnismässig bleiben. Es wäre ja ein Witz, wenn die Polizei bei Demonstrationen, an denen «Pyros» gezündet werden, auf ein Eingreifen verzichtet, weil es unverhältnis-

mässig wäre, aber gegen den Familienvater, der mit seinen Kindern am 1. August auf dem Münsterplatz ein «Stöckli» abbrennt, vorgehen würde. Bei Demonstrationsumzügen oder beim Abbrennen grosser Feuerwerke kann es zu Gefährdungen kommen, aber ein Totalverbot von Feuerwerk ist absolut jenseitig; das werden wir bekämpfen.

Nora Krummen (SP): Auch mir und den anderen kritischen Stimmen in unserer Fraktion gegen das FWR ist der Schutz der Altstadt vor Bränden wichtig. Aber: Ist es wirklich verhältnismässig, Feuerwerk mit einem weiteren Reglement zu reglementieren beziehungsweise zu verbieten? Wie genau stellt man sich die Durchsetzung des Reglements oder des Verbots am 1. August respektive an jedem anderen Tag vor? – Werden in Zukunft Polizeipatrouillen durch die Stadt gehen und die kleinen Kinder, die Feuerwerkskörper zünden, zurechtweisen? Was passiert mit Jugendlichen, die innerhalb des UNESCO-Perimeters feuerwerken; werden sie verhaftet? Ich stehe diesem Reglement kritisch gegenüber. Die Ausdehnung eines Feuerwerksverbots auf das gesamte Stadtgebiet lehne ich entschieden ab.

Thomas Glauser (SVP): Der 1. August, Silvester und vielleicht auch noch das Geburtstagsfest sind gerade mal drei Tage im Jahr. Ich kann mich an meine Jugendzeit erinnern: Für uns Kinder war es jeweils ein besonderer Moment, wenn wir unsere «Zuckerstöckli» beziehungsweise ein kleines Feuerwerk abbrennen durften. Wir freuten uns auf diese Gelegenheiten, die es nur am 1. August, an Silvester oder an einem Geburtstag gab. Wir Erwachsenen stören uns daran, dass Feuerwerke knallen und stinken, aber für die Kinder und Jugendlichen gehören sie zu den erfreulichen Erfahrungen. Sie wollen am 1. August ein «Stöckli» abbrennen. Meistens sind die Eltern dabei und beobachten genau, was passiert. Wenn die Lage wegen Trockenheit prekär ist, können die Kantone Feuerwerksverbote aussprechen, um die Gefahr zu dämmen. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant einer Gemeinde kann ich Ihnen versichern, dass man die Lage im Griff hat und dass sich aufgrund von Feuerwerkskörpern nur sehr wenige Brände ereignen. Hier soll einmal mehr etwas reglementarisch festgelegt und der Bürger bevormundet werden, am Ende trifft es die Kinder, die gar nichts mehr tun dürfen. Ich schlage vor, auf die Eigenverantwortung zu setzen und die Entscheidung der Bevölkerung zu überlassen, anstatt ein unnötiges städtisches Reglement zu erlassen, das dazu führt, dass am 1. August überall Polizisten patrouillieren. Um Brände zu vermeiden, müsste man auch das Rauchen und das Kiffen in der Altstadt verbieten.

Direktor SUE Reto Nause: Bei der Vorlage des FWR 2014 an den Rat hätte ich mir nicht erträumt, dass ich in dieser Sache sechs Jahre später nochmals eine epische Debatte über Freiheit, Verantwortung und vieles mehr miterleben werde. Sechs Jahre später ist auch sechs Silvesternächte später. Ich lade sie ein, die Filmaufnahmen anzusehen, die mir aus der Bevölkerung zugesendet werden: Man sieht Raketen, die in horizontaler Richtung durch die Gassen fliegen. Man sieht Raketen, die unter einem der zahlreichen Dachvorsprünge in der Altstadt explodieren. Oder man sieht, wie in der Menschenmenge auf der Münsterplattform grosse «Böllern» gezündet werden und wie kleine Kinder in der Menge um brennende «Vulkane» herumrennen. Man sieht aber auch Leute, die die Szenerie fluchtartig verlassen. Es besteht nicht überall, respektive nicht generell, Handlungsbedarf, aber im UNESCO-Perimeter besteht dringender Handlungsbedarf. Das primäre Ziel des FWR ist der Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes, für das wir die Verantwortung tragen, auch gegenüber den nächsten Generationen. Wir müssen die nötigen Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass die Berner Altstadt eines Tages einem Brand zum Opfer fällt. Seit der Ablehnung des FWR im 2014 hat sich die lokale Anwohnerschaft, vertreten durch die Altstadtleute, immer wieder mit Besorgnis an mich gewendet und hat schliesslich eine Petition lanciert. Etliche Politiker*innen beteuern gerne, dass sie fürs Volk politisieren. Da liegt es doch auf der Hand, die Anliegen der Alt-

stadtleiste ernst zu nehmen, für Bern als Stadt der Beteiligung sowieso. Ich bitte Sie, den Einschätzungen derjenigen, die Jahr für Jahr die von Feuerwerkskörpern ausgehenden Gefahren hautnah miterleben und die besten Zeitzeugen allfälliger Vorkommnisse sind, gebührend Vertrauen zu schenken. Zum Vollzug: Wir können keine halbherzigen Verbote erlassen und es danach den Polizistinnen und Polizisten überlassen, wie sie diese vollziehen. Der Antrag der SVP, nach verschiedenen Kategorien von Feuerwerk zu unterscheiden, ist unsinnig, da nicht vollziehbar. Ich rate Ihnen, sich die Szenen, die sich in einer Silvesternacht in den Berner Gassen abspielen, einmal anzuschauen und sich dabei zu überlegen, wie man kontrollieren sollte, in welche Klasse die mitgebrachten Feuerwerkskörper fallen, um all jene auszusortieren, die nicht gezündet werden dürfen. Sie werden feststellen, dass um Sie herum schon überall die Funken sprühen und dass es überall krachen und knallen würde, während Sie damit beschäftigt wären, eine einzige Tasche zu durchsuchen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, alle Anträge abzulehnen, mit Ausnahme des Streichungsantrags der FSU zu Artikel 3. Der Schutz der Altstadt muss unser vordringlichstes Ziel sein. Falls Artikel 3 tatsächlich derart viele Ängste auslöst, wie Sie meinen, lassen wir ihn besser weg. Das hätte eine kleine Liberalisierung im übrigen Stadtgebiet zur Folge, wo die Problematik durchaus überschaubar ist. So kann sichergestellt werden, dass wir eine griffige und gute Lösung für das UNESCO-Weltkulturerbe erhalten, wo die Probleme brennend sind. Bitte stimmen Sie dieser Lösung zu.

Beschluss

Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer zweiten Lesung.

2020.SR.000132

19 Dringliche Interpellation GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Ursina Anderegg, GB/Eva Krattiger JA!): Übernutzung des öffentlichen Raums in Zeiten von Social Distancing?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht. (30 Ja, 34 Nein) -

Interpellantin *Eva Krattiger* (JA!): Wer in den letzten Tagen und Wochen bei schönem Wetter in der Stadt oder entlang der Aare unterwegs war, kam nicht umhin festzustellen, dass sich enorm viele Leute draussen aufhielten. Darüber muss man sich nicht wundern, denn nach dem «Lockdown» haben viele Leute das Bedürfnis, sich wieder einmal zu treffen, zusammen etwas trinken zu gehen und unter Leuten zu sein. Am liebsten tun sie das draussen, an einem lauschigen Ort. Dass die Gastronomiebetriebe diesem Bedürfnis gerecht werden wollen, indem sie möglichst die gleiche Zahl an Sitzplätzen wie vor der Corona-Krise anbieten, ist verständlich und ein berechtigtes Anliegen. An vielen Orten stört es in keiner Weise, wenn die Restaurants ein paar Quadratmeter mehr öffentlichen Raum für ihre Aussenbestuhlungen in Anspruch nehmen als sonst. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat für dieses Jahr eine Lockerung beschlossen hat. Gleichwohl darf man nicht vergessen, dass das Interesse der Gastronomie nur eines von vielen Interessen ist, die in der Stadt zu berücksichtigen sind. Die Gassen und Plätze in Bern sind begehrte Aufenthalts- und Lebensräume, auch wenn sie nicht mit Tischen bestückt sind. Die Interessen der Leute, die flanieren, sich sonnen, ein Picknick abhalten oder sich einfach nur irgendwo in Ruhe draussen aufhalten wollen, werden durch keine starke Lobby gestützt wie die der Gastrobetriebe. Und die Leute, die sich ein Getränk in einem Restaurant nicht leisten können oder die den öffentlichen Raum als Balkonersatz nutzen, haben erst recht keine Lobby. Es liegt am Gemeinderat, deren Interessen zu berücksichtigen, gerade weil sie nicht so laut schreien wie die anderen. Das geschieht im Bereich der

Pop-up-Bars jedoch viel zu wenig; darüber hinaus wird bei Pop-up-Bars mit anderen Ellen gemessen als bei den herkömmlichen Gastronomiebetrieben. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass für erweiterte Aussenbestuhlungen in Parkanlagen strengere Bedingungen als sonst im öffentlichen Raum gelten, dass bei der Bewilligung auf die Bedeutung der Anlagen als Freiflächen für die Bevölkerung Rücksicht genommen wird und dass in der Regel keine Aussenbestuhlungen auf Rasenflächen erlaubt werden. So weit, so gut. Der Dalmazipark, auch «Schwanemätteli» genannt, ist eine rege genutzte Freifläche mit Rasen. Eine Anfrage des angrenzenden Restaurants «Marzilibrücke» für eine erweiterte Aussenbestuhlung im Dalmazipark wäre wahrscheinlich abgelehnt worden, mit der Begründung, dass es sich um eine stark von der Allgemeinheit genutzte Rasenfläche handle. Das fänden wir in Ordnung. Aber bei den Bewilligungen für Pop-ups gelten andere Regeln. In der Antwort auf Frage 4 schreibt der Gemeinderat, die Bewilligung könne verweigert werden, wenn das Stadtbild durch ein Pop-up beeinträchtigt werde, gesundheitspolizeiliche Gründe dagegensprächen oder Sicherheit und Ordnung gefährdet wären. Ein weiterer Ablehnungsgrund wäre eine Beeinträchtigung des Verkehrs; dies dürfte jedoch in keinem Park in der Stadt Bern der Fall sein. Das heisst, Rasenplätze sind nicht mehr tabu und bestehende anderweitige Nutzungen spielen keine Rolle, auch dann nicht, wenn ein von der Stadt eingerichteter Gasgrill wegen einer Pop-up-Bar nicht mehr von der breiten Bevölkerung genutzt werden kann, wie es im Dalmazipark geschehen ist. Die genannten Kriterien erklären, wie es dazu kommen konnte, dass im Dalmazipark eine Pop-Up-Bar mit mehreren Containern, einem auf dem Rasen verlegten Holzboden und grossflächigen Installationen aufgebaut werden konnte. Dass das lokale Gewerbe, in diesem Fall das Restaurant «Marzilibrücke», von der Vorgehensweise der Stadt nicht begeistert ist, liegt auf der Hand, dasselbe dürfte auch für all die Leute gelten, die den Dalmazipark bislang zum «Slacklinen», zum Ausruhen oder für einen Aufenthalt nach einer Bootsfahrt auf der Aare nutzen konnten. Unsere Fraktion hat kein Verständnis für die unterschiedlichen Kriterien, die für Gastrobetriebe und für Pop-ups gelten. Besonders unverständlich ist für uns, wieso bestehende Nutzungen von Parks und Plätzen bei der Bewilligung von Pop-up-Bars keine Rolle spielen. Die Fraktion GB/JA! hält den Umstand, dass der Gemeinderat nicht fest definieren will, welche Plätze für Pop-ups zur Verfügung gestellt werden, für eine verpasste Chance. Pop-up-Bars führen immer dazu, dass eine Verdrängung stattfindet, schon nur, weil sich die Zusammensetzung und die Stimmung der Leute, die einen bestimmten Platz frequentieren, durch eine Pop-up-Bar stark verändert, so dass sich die Leute, die sich vorher an diesem Ort wohlfühlten, vielleicht nicht mehr wohlfühlen oder gar keinen Platz mehr finden. Auch im Lorrainepark wäre in diesem Jahr eine Pop-up-Bar bewilligt gewesen, auch wenn der Gemeinderat darauf verzichtete, diesen Standort in der Liste aufzuführen, die er in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage der SVP abgab. Der starke Widerstand im Quartier führte jedoch dazu, dass die Betreiber der geplanten Bar ihr Projekt zurückzogen. Uns liegt daran, dass auf die Quartiere nicht nur dann Rücksicht genommen wird, wenn sich eine Menge Leute bemerkbar machen. Wir finden es wichtig, dass die Quartiere bei der Bestimmung möglicher Standorte für Pop-up-Bars einbezogen werden, damit sie sich dazu äussern können, ob, wo und wann eine Kommerzialisierung des öffentlichen Raums in ihrem Interesse ist oder nicht. Reto Nause hat vorhin von der «Stadt der Beteiligung» gesprochen; derselbe Hinweis ist auch an dieser Stelle angebracht.

Protokollführung: bis hier Barbara Waelti, ab hier Marianne Hartmann.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Viele von Ihnen wissen, dass ich Co-Präsident der Bar- und Clubkommission bin, eines Vereins also, der sich seit Jahren dafür einsetzt, dass

Pop-Up-Projekte im öffentlichen Raum möglich sind. An dem Abend, als der vorliegende Vorstoss eingereicht wurde, sprach ich mit einer Stadtratskollegin über das Thema. Ich fragte sie, wie ihr die Pop-Up-Projekte Parkonia, Peter Flamingo und die Platzkultur auf der Schützenmatt gefallen hätten. Sie meinte, dass diese super gewesen seien und sie sie gerne besucht habe. Weiter fragte ich nach dem neuen Projekt im Dalmazipark. Zu diesem meinte sie, es sei heikel, das Projekt sei zu gross und eher eines zu viel. Vielleicht war es auch von den falschen Anbietern. Dieses Gespräch fand zu einem Zeitpunkt statt, in welchem niemand von uns wusste, wie das Projekt konkret ausgestaltet sein würde. Es gab einen aufwühlenden Artikel in einer Berner Tageszeitung, mit welchem ein wenig Öl ins Feuer gegossen wurde. Man tat so, als ob etwas Riesengrosses und sehr Böses in den Dalmazipark käme.

Die Interpellantinnen und Interpellanten haben es in ihrem schriftlichen Vortrag richtig gesagt: Die Gastronomie- und Kulturbranche und damit auch die Nachtleben-Branche gingen als erste in den Lockdown und es werden vermutlich auch diejenigen Branchen sein, die als letzte wieder vollständig aus dem Lockdown herauskommen. Die Ereignisse der letzten Tage und Wochen und die schiere Hetzjagd, die seit dem letzten Sonntagmorgen medial gegen diese Branche läuft, werden die Situation auf lange Zeit nicht besser machen. Diese Sündenbock-Politik zeigt klar, dass sich die Branche wahrscheinlich noch mehrere Wochen und Monate in einer enorm schwierigen Situation befinden wird. Wie meine Vorrednerin eben ausführte, haben wir aber bereits seit mehreren Wochen eine Situation, die sich leicht entspannt. Die Leute können wieder nach draussen gehen und tun das auch. Weiter wurde richtig gesagt, dass sich die Leute auch sehr gerne draussen treffen.

Seit der Einreichung des vorliegenden Vorstosses sind zwei Monate vergangen. In dieser Zeit ging ich mit offenen Augen durch die Stadt, und zwar nicht nur in meinem eigenen Quartier. Aufgrund dessen, was ich wahrnehme, wage ich die Aussage, dass die heraufbeschworenen Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum ausgeblieben sind. Als Beispiel möchte ich das wunderschöne Café Marta in der Altstadt erwähnen, welches zwei Tischchen in die Mitte der Strasse, hinter den Brunnen, stellen durfte. Wurde von diesen Tischchen jemand verdrängt oder wurde dadurch jemandem etwas weggenommen? Oder wurde dadurch vielleicht sogar eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, dass man sich mit Kolleginnen und Kollegen zu einem gemütlichen Feierabendbier treffen kann? Auch an vielen anderen Orten, sowohl in der Innenstadt als auch in den Quartieren, kann man sehen, wie die Idee des «Gastrosommers» sehr pragmatisch, mit viel Augenmass und zur Freude vieler Bernerinnen und Berner umgesetzt wurde.

In der Interpellation werden zwei unterschiedliche Fragen miteinander verwoben. Zum einen geht es um den «Gastrosommer», zum anderen geht es um Pop-Up-Bars, die bereits als etwas Negatives stilisiert werden, indem man eine «Popupifizierung» daraus macht, was schon aufgrund der Wortwahl darauf schliessen lässt, dass man das Angebot nicht unbedingt gutheisst. Zwar finden dieselben Personen lobende Worte für die Angebote Parkonia oder Peter Flamingo, aber dabei handelt es sich offenbar um etwas ganz anderes. Anfang Mai stand die Sorge im Raum, dass das Projekt im Lorrainepark riesig werde. Zur selben Zeit erschien der von mir bereits zitierte Zeitungsartikel, welcher auch das Projekt im Dalmazipark, den Park am Wasser, erwähnte. Die Interpellantin sagte vorhin, das Projekt im Lorrainepark sei Dank des massiven Drucks aus dem Quartier zurückgezogen worden. Mich interessiert, ob sich diese Aussage auf Fakten stützt oder ob der Rückzug des Projektantrags möglicherweise andere Gründe hatte. Sie wissen, dass sehr viele Projekte in dieser Stadt wegen der Corona-Krise zurückgezogen wurden. So wurde beispielsweise heute bekannt, dass das neue Kinderkurzfilm-Festival wegen der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben wird. Ich weiss nicht, ob das Projekt im Lorrainepark tatsächlich aufgrund des Protests aus dem Quartier zurückgezogen wurde. Dieser war nach meinem Dafürhalten nicht sehr gross, sonst hätte ich das bemerkt, denn auch ich wohne in diesem Quartier. Es nimmt mich wunder, ob sich die

Interpellantinnen und Interpellanten je dafür interessiert haben, was im Lorrainepark geplant war. Geplant war Folgendes: Eine Einzelperson hätte einen kleinen Container in den Park stellen und dort im Sinne eines Kioskes einige Getränke verkaufen wollen. Ab und zu hätte sie vielleicht auch etwas zu essen verkauft. Das ist alles. Es hätte keine Musik gegeben und der Verkaufsstand wäre um 22.00 Uhr geschlossen worden. Danach hätte die Person den ganzen Park gereinigt und sämtlichen Abfall entfernt. Dieses Projekt wird bekämpft mit dem Argument, es sei nicht fair gegenüber dem restlichen Gastgewerbe vor Ort. Informieren Sie sich, welche zusätzliche Freifläche der «Gastrosommer» dem Restaurant Okra in der Lorraine ermöglichte, und sagen Sie mir, dass dies etwas Negatives sei.

Mit dem «Gastrosommer» verbunden war die Idee, den bestehenden Gastronomiebetrieben etwas mehr Platz im öffentlichen Raum zu geben und so die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen bestmöglichst zu gewährleisten und gleichzeitig auch zu ermöglichen, dass halbwegs wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Damit setzte die Stadt Bern sehr rasch, unkompliziert und vor allem auch unbürokratisch eine Massnahme um, die für die betroffenen Betriebe eine echte Hilfe darstellt. Dass es schnell gehen musste, ist wohl allen klar. Man hatte keine Möglichkeit, zuerst ein mehrmonatiges Partizipationsverfahren durchzuführen, andernfalls wäre der Sommer längst vorbei gewesen und in der Gastronomiebranche wäre es wohl zu einigen zusätzlichen Konkursen gekommen. Dass die Stadt Bern so schnell und unbürokratisch geholfen hat und dies mit einem sehr intelligenten Modell, wird von unserer Fraktion ausdrücklich verdankt. Sodann zeigen die letzten Wochen aber auch, wie wichtig es ist, dass die Bernerinnen und Berner, Geschäftsleute, Besucherinnen und Besucher sowie Touristinnen und Touristen Möglichkeiten haben, sich im öffentlichen Raum in einem einigermaßen geordneten Rahmen treffen zu können. Wirtinnen und Wirte halten sich an die Regeln. Sie müssen Schutzkonzepte erarbeiten und fehlbare Besucherinnen und Besucher auf ihre Verstösse hinweisen. Was geschieht, wenn ein solcher Platzwart oder eine solche Platzwartin fehlt, haben wir am vergangenen Samstag auf der Schützenmatt gesehen.

Die zweite Grundsatzfrage in der Interpellation befasst sich mit den Pop-Ups. Was ist ein Pop-Up? Man könnte leidenschaftlich und abendfüllend darüber diskutieren, ob es sich bei einem Projekt um ein Pop-Up oder um eine temporäre Bar handelt, ob man von einer Besspielung, einer Zwischennutzung oder von etwas anderem sprechen muss. Einigen wir uns darauf, dass es sich bei einer Pop-Up-Bar um etwas handelt, womit ein Ort für eine befristete Zeit einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Den Interpellantinnen und Interpellanten möchte ich mit auf den Weg geben, dass es auch den bestehenden Gastronomiebetrieben jederzeit freisteht, ein Gesuch für ein Pop-Up-Projekt einzureichen, wenn es um ihr Lokal herum einen Ort gibt, an welchem sie im Sommer temporär etwas machen möchten. Im Dalmazipark fragte keiner der ortsansässigen Gastronomiebetriebe je nach einer solchen Nutzung. Dass jemand von aussen kommt, eine Idee hat und ein entsprechendes Gesuch stellt, darf man dieser Person nicht verübeln. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Jahr 1993 im kantonalen Gastgewerbegesetz den Bedarfsnachweis abgeschafft haben. Bis dahin musste jede Wirtin und jeder Wirt dem Kanton zuerst beweisen, dass es ein zusätzliches Gastronomieangebot braucht, damit der Staat dieses erlaubte. In den letzten Wochen wurde nicht selten der Wunsch laut, ins Jahr 1993 zurückzugehen und den Bedarfsnachweis wieder einzuführen. Ich gehe davon aus, dass niemand in diesem Saal ernsthaft gefordert hätte, dass für den Rest des laufenden Jahres in der Stadt kein neues Gastronomiekonzept mehr bewilligt werden darf. Wenn ich richtig informiert bin, haben wir ungefähr 615 Gastronomiebetriebe. Niemand von Ihnen hätte wohl beim 616. Gesuch gesagt, dies sei nun eines zu viel. Wehe aber derjenigen Person, die ein Pop-Up-Angebot realisieren möchte! Dieses ist dann sicher eines zu viel und die Person darf den anderen 615 Anbieterinnen und Anbietern nichts wegnehmen. Dieses Verständnis von Angebot und Nachfrage und von Markt teilt unsere Frak-

tion nicht. Es ist die freie Entscheidung jeder Person, ob sie auf ein Angebot eingehen und etwas konsumieren will oder nicht.

Es gibt aber in der Tat Nachholbedarf rund um die Pop-Ups und um das entsprechende Bewilligungsverfahren. Die Stadt Bern muss in diesem Bereich nachjustieren. Man hat jahrelang dafür gekämpft, dass Projekte wie Parkonia, Peter Flamingo, Oskar Elch oder der Park am Wasser stattfinden können. Grundsätzlich ist es sehr gut, dass die Stadt Bern auch solche Projekte bewilligt. Man muss fairerweise aber auch sagen, dass einige Dinge im Bewilligungsverfahren im Moment nicht gut laufen, nämlich die Art und Weise, wie die Bewilligungen vergeben werden, an welchen Orten Pop-Ups erlaubt sind, wie man ein Gesuch eingibt und nach welchen Kriterien das Ganze geprüft wird. Für die entsprechende Frage der Interpellantinnen und Interpellanten bin ich daher dankbar. Unsere Fraktion hat zusammen mit anderen Fraktionen bereits vor zwei Monaten ein Postulat eingereicht, in welchem wir diesen Fragen nachgehen. Natürlich muss bei der künftigen Vergabe von Freiflächen für solche Nutzungen eines der Kriterien sein, dass explizit auch nicht-kommerzielle Angebote eine Chance haben, den Zuschlag zu erhalten, und nicht nur derjenige Wirt oder diejenige Wirtin, die am meisten Geld mitbringen. Da die Dringlichkeit des Postulats abgelehnt wurde und wir im Moment einen Pendenzenberg von 296 Vorstössen haben, der nach dem heutigen Abend um ungefähr 35 weitere Vorstösse erweitert werden wird, werden wir uns wohl in drei bis vier Jahren im Stadtrat mit unserem Postulat beschäftigen. Wir äussern daher den Wunsch an den zuständigen Gemeinderat Reto Nause und an seine Direktion, dass man es schon für die kommenden Jahre schafft, beim Bewilligungsverfahren etwas nachzujustieren.

Zum Schluss kann ich mir die folgende Bemerkung nicht verkneifen: Die Stadt Bern weist nicht weniger als 46 Park- und Grünanlagen aus. Von diesen 46 Anlagen werden im Sommer drei temporär genutzt, im Winter ist es eine einzige. Ohne den Ergebnissen der aktuell laufenden Studie, die der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt und auf die ich sehr gespannt bin, vorgreifen zu wollen, würde es mich sehr erstaunen, wenn in einer Stadt wie Bern eine Verdrängung stattfinden würde, nur weil in drei von total 46 Grün- und Parkanlagen während maximal drei Monaten ein temporär befristetes, kleines, herziges oder auch «mudriges» Kultur- oder Gastronomieprojekt bewilligt wird.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Corona-Krise hat gezeigt, dass der öffentliche Raum sehr wichtig ist. Wir brauchen ihn und sind froh, wenn wir uns darin bewegen können. Während der Pandemie zeigte sich aber auch, dass gerade das Gastgewerbe sehr anfällig auf solche Vorkommnisse ist. Wenn Restaurants und Bars schliessen müssen, hat dies einschneidende Folgen. Weiter zeigt die Pandemie auch, dass das Gastgewerbe wichtig ist für eine lebendige Stadt. Eine Stadt, in welcher kein Gastgewerbe vorhanden ist, ist eine tote Stadt, was wohl niemand von uns will. Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass der Gemeinderat bis jetzt sehr gut mit der Situation umgegangen ist. Es scheint uns wichtig, dass man die Aussenbestuhlungen mit unkomplizierten Bewilligungen ermöglicht hat. Bei der vorliegenden Interpellation werden gewisse Dinge vermischt, was heikel ist. Man vermischt die Aussenbestuhlung, die in der aktuellen Zeit dringend erlaubt werden musste, mit den Pop-Up-Lokalen. Es geht dabei nicht um dasselbe. Bei den Pop-Ups gibt es sehr unterschiedliche Formen. Einerseits gibt es Pop-Ups, die kommerziell funktionieren, andererseits gibt es aber auch Projekte, die von sehr viel Freiwilligenarbeit leben. Es ist daher wichtig, dass man jedes Gesuch einzeln behandelt und sich gut überlegt, welche Pop-Ups wo sinnvoll sind. Sicher ist es wichtig, dass man dabei das Quartier einbezieht und darauf achtet, dass das Pop-Up-Projekt auch an den dafür vorgesehenen Ort passt.

Sodann gefällt es auch uns nicht, wenn von einer «Popupifizierung» gesprochen wird. Eine solche Bezeichnung ist übertrieben. Wie in der Interpellationsantwort steht, wurden im laufenden Jahr tatsächlich nur drei Pop-Ups bewilligt. Viele Initiantinnen und Initianten mussten ihre

Projekte absagen, da es unter den aktuellen Umständen zu schwierig war, das Ganze zu planen und umzusetzen. Wir sind daher sehr froh, wenn der Gemeinderat mit den Pop-Ups umsichtig umgeht. Weiter sagte Eva Krattiger, ein Pop-Up stelle immer eine Verdrängung dar. Auch dies ist übertrieben. Jedes Pop-Up muss einzeln angeschaut werden, es sind bei weitem nicht alle gleich. Nicht bei jedem Pop-Up-Projekt werden Leute verdrängt. Es gibt sogar Plätze, die überhaupt nicht bespielt werden, wenn sich darauf kein Pop-Up befindet. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat sehr gute Arbeit leistet und die Pop-Ups sowie die Aussenbestuhlungen auf sehr umsichtige Art und Weise bewilligt hat. Wir danken ihm für seine Arbeit.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist nicht verhältnismässig, wenn die Restaurants in der Stadt Bern gerade in den Sommermonaten, gleich nach dem Lockdown, durch temporäre Bars konkurrenziert werden. Einerseits werden sie gestützt und man hilft ihnen, dass sie wieder rentabel betrieben werden können, andererseits setzt man ihnen temporäre Lokale vor die Nase. Viele Gastronomiebetreibende erzielen im Sommer den grössten Umsatz. Es ist daher nicht richtig, dass man zu diesem Zeitpunkt Pop-Up-Bars fördert. Die Fraktion SVP ist nicht generell gegen die Bewilligung von Pop-Up-Lokalen, aber diese müssen sich am richtigen Ort befinden und zum richtigen Zeitpunkt errichtet werden. Sicher dürfen sie die bestehenden kleinen und mittleren Betriebe (KMU) nicht konkurrenzieren. Ein sehr heikler Standort ist das Marzili. Dort sorgt der Quartierverein schon seit Jahren dafür, dass Sport betrieben werden kann, es werden Boote vermietet und dergleichen. Es ist sehr heikel, wenn man die Flächen, die noch frei sind, mit temporären Bars verbarrikadiert. Dadurch wird es an diesem Ort zu eng. Es handelt sich um ein Naherholungsgebiet am Wasser, in welchem Sport betrieben wird und Familien sich zum Grillieren treffen. Es sollten alle Leute Platz haben und dies wird schwierig, wenn im Sommer durch die bewilligten Pop-Up-Bars alles noch enger wird. Auch der Verein pro Dalmazia ist dagegen, darunter befinden sich auch Gastronomiebetreibende. Im Marzili sind nur rund 10% für die Pop-Ups. Die anderen haben sich gewehrt und dem Gemeinderat einen Brief geschrieben. Darin beklagen sie sich, dass sie über die Veranstaltungen in der Stadt Bern zu wenig informiert worden seien. Es geht mir nicht darum, den Gemeinderat schlecht zu machen. Aufgrund der Corona-Krise wusste er wohl auch nicht genau, was in diesem Sommer in der Region Marzili alles geplant war. Mir scheint es wichtig, dass man den Dialog in diesem Quartier sucht.

Die Fraktion SVP ist für Pop-Up-Lokale, wenn sie am richtigen Standort errichtet werden. Wir sind aber dagegen, wenn dadurch KMUs und Gastronomiebetreibende konkurrenziert werden. Diese benötigen den Umsatz der Sommermonate, denn es ist bald wieder Winter.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Lieber Thomas Glauser, das Gegenteil von dem, was Sie sagen, ist wahr. Sehr viele Gastronomiebetreibende profitieren von einem Pop-Up in ihrer Nähe. Ein gutes Beispiel dafür ist der Loryplatz. Dieser war während Jahren ein Unort. Es war ein öffentlicher Raum, der weder bespielt noch belebt war, eine triste Ecke zwischen drei Strassen. Seit drei Jahren haben wir auf dem Loryplatz ein Pop-Up. Von drei Frauen wird dort eine tolle kleine Bar betrieben. Nebenan können die Leute aus dem Quartier sitzen, man kann sein eigenes Bier mitbringen oder über die Strasse im Denner eins kaufen. Vis-à-vis kann man in der Pizzeria oder beim Türken Pizza oder Kebab bestellen und im Lorypark essen. Der Konsum von mitgebrachten Lebensmitteln ist neben der Pop-Up-Bar möglich. Es handelt sich um ein fröhliches Miteinander. Die Betreiberinnen der Pop-Up-Bar halfen auch mit, die Kultur im Quartier zu beleben. Sie haben Konzerte organisiert, bei den Märkten mitgeholfen und der-

gleichen mehr. Wenn dies als Verdrängung angeschaut wird und man in der Stadt Bern so etwas nicht will, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Es gibt sehr viele solcher Orte, die heute davon profitieren könnten, dass ein kleiner Pop-Up-Betrieb die Leute anzieht. Davon könnten auch die Restaurants und Läden in der Umgebung profitieren. Man muss den Mut haben, mit solchen Dingen anzufangen. Ich glaube nicht, dass es zu einer grossen Verdrängung kommt, wenn wir solche Projekte zulassen, sondern ich bin vielmehr der Meinung, dass es sich um eine Chance handelt. Natürlich muss man die Geschehnisse gut beobachten. Selbstverständlich besteht die Gefahr, dass jede Ecke kommerzialisiert werden könnte, aber so weit sind wir noch lange nicht. Mir scheint, dass wir heute an einem Punkt stehen, an dem wir sagen müssen, dass wir unseren lokalen Wirtinnen und Wirten, Veranstalterinnen und Veranstaltern und unseren lokalen Kreativen die Chance geben, Orte zu bespielen, die bis heute nicht bespielt sind, gerade auch in der Corona-Krise. Ich plädiere dafür, dass wir uns in diesem Jahr und vielleicht auch noch im nächsten den Effekt dieser Bespielung anschauen und die Situation anschliessend beurteilen. Es scheint mir nicht fair zu sein, zum Vornherein zu sagen, dass wir mit solchen Ideen im öffentlichen Raum Leute verdrängen, die sich sonst dort aufhalten würden. Dies mag an einzelnen Orten stimmen, aber es gibt sehr viele Orte, wo der öffentliche Raum überhaupt nicht genutzt wird und wo erst dadurch ein Anziehungspunkt entsteht, dass jemand den Mut hat, etwas auszuprobieren. Ich danke der Stadt, dass sie dies im Moment macht und ich plädiere dafür, dass wir es weiter versuchen. Es geht einerseits darum, zu begleiten und zu beobachten, und andererseits darum, dass wir als Stadtrat genau hinschauen und intervenieren, wenn wir merken, dass es überbordert und dass Verdrängung stattfindet. Wenn wir sozusagen auf Vorrat intervenieren, weil eine Verdrängung stattfinden könnte, verbauen wir Chancen, in den Quartieren, an der Aare und an weiteren Orten.

Zu guter Letzt möchte ich noch etwas erwähnen, das mich geärgert hat. Es wurde gesagt, das Quartier wolle solche Dinge nicht, im Quartier sie niemand gefragt worden und so weiter. Wer ist «das Quartier»? Sind es diejenigen, die laut werden, wenn sie etwas nicht wollen? Hat eine Mehrheit des Quartiers über etwas abgestimmt? Hat man im Rahmen der Quartiermitwirkung gesagt, man wolle so etwas nicht? Ich wäre froh, wenn man auf solche ungenauen Formulierungen verzichten würde. Sagen Sie entweder, wer mit der Bezeichnung «Quartier» gemeint ist oder sagen Sie, dass Sie selbst es sind, die etwas nicht wollen.

Tom Berger (JF): Ich habe in meinem vorherigen Votum einen wichtigen Punkt vergessen. Es geht um das, was Manuel C. Widmer soeben gesagt hat und das ich nur bestätigen kann. Auch mich stört es enorm, wenn in diesem Parlament Formulierungen wie «das Quartier» und «die Stadt» verwendet werden, als ob es sich dabei um etwas völlig Homogenes handeln würde, bei welchem alle die gleichen Präferenzen und Vorlieben haben und sich gemeinsam basisdemokratisch für ein Projekt entscheiden. Dies ist das pure Gegenteil dessen, was ich unter einer Stadt verstehe. Eine Stadt ist heterogen, sie ist ein Ort, an welchem es auch zu Reibungen und Konflikten kommt. Wie Manuel C. Widmer möchte auch ich fragen: Wer ist das Quartier, das etwas nicht will? Schauen Sie die Situation beim Egelsee an, lesen Sie den heutigen Zeitungsartikel dazu. Darin gibt es solche, die sagen: «Wir als Quartier wollen das nicht» und daneben gibt es andere, die sagen: «Wir als Quartier wollen das». Beim Quartier handelt es sich selten um eine so homogene Einheit, wie Sie das gerne hätten.

Weiter möchte ich kurz auf das Fraktionsvotum der SVP eingehen. Es ist nicht so, dass die Stadt Bern in diesem Sommer den armen Gastronomiebetreibenden zusätzlich neue Projekte vor die Nase gesetzt hat. Ich wiederhole, dass es um zwei Projekte geht, einerseits um das Projekt im Lorrainepark, das zurückgezogen wurde, und andererseits um das Projekt im Dalmazipark. Zum Projekt im Lorrainepark: Diesbezüglich ist meine Frage an die Interpellantinnen und Interpellanten noch offen und ich bitte sie, diese zu beantworten. Mich interessiert,

ob sie wissen, weshalb das Projekt zurückgezogen wurde. Zum Dalmazi-Projekt: Wir müssen uns vor Augen führen, dass niemand von uns die Corona-Pandemie und den Lockdown vorhersehen konnte. Der Betreiber des Pop-Ups im Dalmazipark erhielt die Bewilligung, bevor es zum Lockdown kam. Falls dies nicht stimmt, soll mich der Gemeinderat korrigieren. Indem Sie der Stadt Bern vorwerfen, dass sie die bereits erteilte Bewilligung nicht zurückgezogen habe, fordern Sie sie sozusagen zum Vertragsbruch auf. Das kann nicht sein. Wären in diesem Sommer noch neue Projekte dazugekommen, hätte auch ich sagen müssen, dass dies nicht der richtige Moment dafür sei, aber ein Pop-Up entsteht selten von heute auf morgen. Die Bewilligung wurde im November 2019 beantragt und erteilt, sie kann nicht einfach so entzogen werden.

Zu guter Letzt möchte ich etwas sagen, das mir sehr wichtig ist: Heute wurde zweimal gesagt, dass Pop-Ups mehr Freiheiten hätten und weniger Regeln einhalten müssten. So steht es auch in der Interpellation. Dies ist richtig und ich verstehe jede Gastronomin und jeden Gastronom, wenn ihnen dies unfair erscheint. In einer Stadt wie Bern, in der Bundesstadt, müsste es aber darum gehen, dass wir uns für gleich lange Spiesse einsetzen, nicht für gleich kurze. Wenn ein Pop-Up mehr darf als ein Café Kairo oder ein Café Marta, sollten wir uns dafür einsetzen, dass diese Cafés dasselbe dürfen. Gleich kurze Spiesse dienen niemandem, am wenigsten einer lebendigen Bundesstadt.

Alexander Feuz (SVP): Ich danke den Interpellantinnen und Interpellanten für den guten Vorstoss, den auch wir unterstützt haben. Ich habe bewusst zugewartet und nehme nun als Einzelredner Stellung. Mit den Leuten des Vereins pro Dalmazi hatte ich Kontakt. Sie sind enttäuscht, dass man mit ihnen nicht das Gespräch suchte. Während der Corona-Krise konnte man kein Gespräch führen, aber als sie es im Juni erfuhren, war bereits alles vorbei. Die Bewilligung wurde offenbar bereits im November 2019 erteilt. Ich spreche vom Pop-Up im Marzili auf dem Schwanenmätteli. Wenn man die Augen offen hat, weiss man, dass an dieser Stelle die Leute ihre Boote aus der Aare nehmen und dass überall Slacklines befestigt sind. Das war schon vor der Corona-Krise so. Man muss doch nicht am einzigen Ort, der in diesem Bereich begrünt ist, ein Pop-Up erstellen. Weiter sind die Restaurants Marzilibrücke und Marcel's zu erwähnen, diesen setzt man das Pop-Up vor die Nase.

Ein anderes Beispiel, bei welchem es ebenfalls nicht gut gelaufen ist: Bei der Kunsthalle steht auch ein Pop-Up. Es gefällt mir und ich halte mich gerne dort auf. Man hat dann aber weiter hinten beim Helvetiaplatz ein weiteres Pop-Up errichtet, was weniger gut ist. So gräbt man einander das Wasser ab. Ich bin kein Spielverderber und wer mich kennt, weiss, dass ich gerne in den Ausgang gehe, aber es sollte ein Miteinander sein und man muss nicht den einen Anbieter dem andern vor die Nase setzen. Dies ist eine völlig falsche Herangehensweise. Es gibt gute Standorte, die ich unterstütze. Bei der Frage, ob die Ausführung immer perfekt ist, kann man geteilter Meinung sein. Ein guter Standort für ein Pop-Up im Marzili befindet sich entlang des Wegs in Richtung Eichholz. Dort aber, wo die Boote aus dem Wasser gezogen werden und weiter hinten Menschen wohnen, befindet sich der falsche Standort für ein Pop-Up. Damit wird die urbane Wohnzone beeinträchtigt, die von gewissen Herren immer sehr stark propagiert wird. Es ist ein falscher Ansatz, der zu Abwehrreflexen führt, da man die Begleiterscheinungen der Pop-Ups nicht will. Ich unterstütze das GB, indem auch ich an den Gemeinderat appelliere, genau hinzuschauen, wo sich die Standorte befinden. Gewisse Standorte müssen frei gehalten werden, dort darf kein Pop-Up errichtet werden. Wenn man nicht klar Stellung bezieht und stattdessen sagt, der Betreiber solle mit den Leuten verhandeln, schlägt man den falschen Weg ein. Im Quartierverein Marzili sind tatsächlich viele gegen das Pop-Up auf dem Schwanenmätteli, was man nachvollziehen kann. Das Gewerbe vor Ort und die Bootsfahrer sind auf diesen Raum angewiesen. Für dieses Jahr ist der Fall klar, denn «pacta sunt servanda», aber ich hoffe, dass der Gemeinderat aus dieser Sache die nö-

tige Lehre zieht und im nächsten Jahr anders vorgeht. Wenn man einen Blödsinn macht, sollte man zumindest gescheiter werden und beim nächsten Mal dieselben Fehler nicht nochmals machen. Dasselbe gilt für den Standort Helvetiaplatz. Auch dort sollte man gescheiter werden. Wenn Sie noch Geld haben für die grosse Museumsinsel und alles öffnen wollen, vorher aber alle Leute verärgert haben, glaubt man Ihnen nicht mehr. Das Gesagte gilt auch für die Reithalle. Auch dort gibt es Lärm, der bereits am Nachmittag beginnt, und es gibt keine Mittel mehr, um einzugreifen. Wir bleiben am Ball und haben entsprechende kleine Anfragen eingereicht. Wir setzen uns für den Schutz der Anwohnenden ein. Es soll ein Miteinander sein und kein Gegeneinander. Man muss die jeweiligen Interessen respektieren.

Eva Krattiger (JA!): Ich möchte Tom Berger auf seine Frage antworten. Er hat mich mehrmals gefragt, ob ich wisse, weshalb die Person das Projekt im Lorrainepark zurückgezogen hat. Nein, das weiss ich nicht. Ich weiss weder, um wen es sich handelt, noch was diese Person denkt. Falls der Widerstand von verschiedenen Quartierorganisationen und Anwohnenden keine Rolle spielte für den Entscheid dieser Person, tut es mir leid, wenn ich ihr dies unterstelle, aber ich gehe stark davon aus, dass es sehr wohl so ist. Weiter haben Sie gesagt, Tom Berger, dass es darum gehe, dass die Spiesse gleich lang seien und nicht gleich kurz. Momentan gibt es bei den Pop-Ups sehr viel Freiwilligenarbeit. Wenn wir darüber sprechen, dass in normalen Gastronomiebetrieben die Freiwilligenarbeit wieder gang und gäbe werden soll, hat die SP wohl spätestens dann ebenfalls ein Problem mit Freiwilligenarbeit.

Edith Siegenthaler hat gesagt, es gebe Plätze, die nicht belebt seien und an welchen man niemanden verdränge. Soviel ich weiss, war dies weder in der Lorraine noch im Dalmazi oder im «Trybhouz» der Fall. Ich muss ehrlich sagen, dass ich nicht weiss, wo in dieser Stadt dies der Fall wäre. In einer so heterogenen Stadt wird der öffentliche Raum ganz unterschiedlich genutzt. Ich stimme Tom Berger zu, dass es ganz unterschiedliche Plätze und unterschiedliche Arten von Belebung braucht. Dazu gehört auch, dass es Plätze gibt, auf welchen sich nur drei oder vier Personen aufhalten. Es gehört zu einer Stadt, dass man auch solche Plätze schafft oder erhält. Wenn diese Leute sich nicht mehr wohl fühlen, weil der Platz beispielsweise mit einem Pop-Up belebt wird, werden sie verdrängt, auch wenn es sich nur um drei oder vier Personen handelt.

Schliesslich wurde die Frage aufgeworfen, wer «das Quartier» sei. Beim aktuellen Mitwirkungssystem hört man vor allem die Vereine und Quartierorganisationen. Meine Fraktion wäre wohl die erste, die helfen würde, eine niederschwelligere Möglichkeit der Partizipation zu schaffen, aufgrund welcher mehr Einzelmeinungen abgeholt werden könnten. Im Moment ist dies schlicht nicht möglich.

Edith Siegenthaler (SP): Ich nenne gerne ein Beispiel für einen Platz, der vor der Belebung leer war. Einer dieser Plätze ist tatsächlich der Loryplatz. Manuel C. Widmer hat dessen Entwicklung in seinem Votum ausführlich geschildert. Seit dort ein Pop-Up existiert, ist der Loryplatz auf ganz andere Weise belebt. Sodann möchte ich Sie, Eva Krattiger, einladen, einmal dem Westen von Bern einen Besuch abzustatten. Dort gibt es diverse Plätze, gerade bei den Neuüberbauungen, auf welchen man nie jemanden antrifft, egal an welchem Tag oder zu welcher Tageszeit. An solchen Orten wäre ein Pop-Up sehr zu begrüssen.

Direktor SUE *Reto Nause:* Der Gemeinderat hat eine glasklare Strategie zur Stützung der lokalen Gastronomie, die unter der Corona-Krise massiv gelitten hat. So haben wir die bestehenden baubewilligten Aussenbestuhlungsflächen in der Stadt Bern innerhalb von drei Tagen verdoppelt. Dies schaffte keine andere Schweizer Stadt. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass wir die bestehenden Gastronomiebetriebe zuoberst auf unsere Prioritätenliste gesetzt haben. Wir wollten ihnen neue Möglichkeiten und Chancen geben und neue Freiräume ermög-

lichen, damit sie mindestens nach Beendigung des Lockdowns mit einer gewissen Anzahl von Gästen weiterfahren können. Ich bin der Meinung, dass uns dies gelungen ist. Bern sieht lebendiger aus als vor der Corona-Pandemie. Die Gassen in der Innenstadt sind belebter als vorher. Gleichzeitig ist es so möglich, die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Was die Pop-Ups betrifft, wurden viele Dinge verdreht und falsch gesagt. Pop-Ups haben kürzere Spiesse als bestehende Gastronomiebetriebe. Erstens darf kein Konsumzwang bestehen. Dass sich jemand hinsetzt und ein mitgebrachtes Bier trinkt, ist erlaubt. Man kann also per se nicht von einer Verdrängung sprechen. Zweitens dürfen Pop-Ups keine Musik abspielen. Drittens müssen Pop-Ups um 22.00 Uhr schliessen, dies muss kein Gastronomiebetrieb, auch derjenige im Marzili nicht. Zu den Mengenverhältnissen: Wie Tom Berger richtig ausführte, haben wir 600 Gastronomiebetriebe und drei bis fünf Pop-Ups. Wenn man behauptet, dass die Berner Gastronomie wegen der Pop-Ups pleite macht, verkennt man die Tatsachen. So dann weise ich Sie darauf hin, dass wir kein Politbüro sind, das irgendwelche Plätze beplant. Wir warten auf coole Konzepte, die uns von coolen Gastronomiebetreibenden unterbreitet werden. Unser Polizeiinspektorat ist das Amt, das den Betrieb ermöglicht, wir sind keine Bewilligungsbehörde. Wir versuchen, die guten Ideen zu ermöglichen. Diese werden danach getestet. Wenn sie gelingen, haben alle ein schönes Jahr, wenn sie nicht gelingen, gibt es im nächsten Jahr keine Bewilligung mehr. Auch in diesem Bereich haben die Pop-Ups also die kürzeren Spiesse. Ich bitte Sie, in dieser Diskussion die Relationen zu wahren. Freuen wir uns auf einen lebendigen, farbigen Sommer.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2017.TVS.000131

20 Murtenstrasse 20-32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Murtenstrasse 20–32: Anpassung Strassenraum; Ausführungskredit.
2. Für die Anpassung am Strassenraum Murtenstrasse 20–32 wird ein Ausführungskredit von Fr. 1 540 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100473, (KST 510110) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 29. Januar 2020

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Obwohl es um ein Strassenbauprojekt geht, gehe ich davon aus, dass die Diskussion zu diesem Geschäft etwas weniger hitzig und emotional ausfallen wird als die vorangehende Diskussion. Im Jahr 2008 gab es eine Volksabstimmung über die Überbauungsordnung Murtenstrasse 10–66. Es ging vor allem um Verkehrsfragen und darum, wie die Bebauung des Grundstücks aussehen soll. Der Überbauungsordnungssperimeter reicht bis in die Strasse hinein, der betreffende Boden befindet sich im Eigentum des Kantons, während sich der Rest der Strasse im Eigentum der Stadt befindet. Das Inselspital und die Universität Bern realisieren an der Murtenstrasse einen Dienstleistungs- und Forschungsschwerpunkt. Im Moment werden die Gebäude an der Murtenstrasse 20–32 gebaut, wobei ich nicht sicher bin, ob sie sich immer noch im Bau befinden, denn das vorliegende Geschäft wurde mehrmals verschoben. Durch diesen Perimeter führt auch die geplante Velohauptroute

Bethlehem – Brünnen, die im Jahr 2021 realisiert werden soll. Weiter soll ab 2025 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Murtenstrasse realisiert werden. Im gleichen Zeitraum werden die Verkehrsmassnahmen des Projekts Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) realisiert. Auch diese betreffen unter anderem die Murtenstrasse. Das vorliegende Projekt ist auf diese anderen Projekte abgestimmt und aufwärtskompatibel, es ist also ein Teil des BGK respektive der Velohauptroute und wird als erstes Teilstück dieser grossen Projekte realisiert, weil auf dem angrenzenden Grundstück gebaut wird, wie ich erwähnt habe. Der Kanton hat die Planung und Projektierung übernommen, und zwar auch für denjenigen Strassenbereich, welcher der Stadt gehört. Die Stadt ihrerseits ist verantwortlich für die Realisierung, mit Ausnahme der sogenannten Erschliessungszone. Dabei handelt es sich um die Vorfahrt der neuen Gebäude. Das Projekt umfasst baulich abgetrennte Velostreifen mit einer Breite von 2,5 Metern stadtauswärts respektive von 2 Metern stadteinwärts, eine Verbreiterung der bestehenden Spuren für den Motorisierten Individualverkehr (MIV), einen neuen Fussgängerstreifen oberhalb der Unterführung, die das Inselspital mit dem Parkhaus verbindet, und nebenan eine Velofurt, sodass auch Velofahrerinnen und Velofahrer die Strasse geordnet überqueren können. Die Bäume, die sich in diesem Perimeter befanden, wurden bereits gefällt. Als Ersatz wird eine neue Baumreihe gepflanzt, die Bäume sollen einen Abstand von ungefähr neun Metern haben. Der Grünstreifen wird nach aussen versetzt, damit die Velostreifen verbreitert werden können. Weiter wird die Strassenentwässerung angepasst, da die Strasse verbreitert wird. Auch die Anschlüsse der Lichtsignalanlagen müssen neu gemacht werden. An der Spuraufteilung für den MIV ändert sich vorerst nichts. Gemäss dem BGK ist eine Reduktion aber möglich und wird in einer späteren Phase zumindest geprüft. Im Anschluss an das vorliegende Projekt soll stadteinwärts auch eine Busspur realisiert werden.

Zu den Kosten: Der Anteil der Stadt beläuft sich auf 1,54 Mio. Franken, derjenige des Kantons auf 0,65 Mio. Franken, was ungefähr den Baukosten entspricht, die auf dem jeweiligen Land anfallen. Für die Velo-bedingten Kosten werden ungefähr 70 000 Franken aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes erwartet. Die Arbeiten dienen zu 100% dem Werterhalt und sollen zwischen Herbst 2020 und Sommer 2021 realisiert werden. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit sieben Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, dem Ausführungskredit über 1,54 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei der Fraktion SP/JUSO löst das vorliegende Geschäft keine grosse Begeisterung aus. Positiv sind sicherlich die Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr, und es leuchtet auch ein, dass wegen des Bauprojekts des Kantons jetzt der richtige Moment ist, um diesen Strassenabschnitt zu erneuern. Leider wurde in der Überbauungsordnung aus dem Jahr 2008 vieles nicht optimal geregelt. Heute, 12 Jahre später, würde man hoffentlich ein wenig anders planen. Der Boden bleibt fast flächendeckend versiegelt und im Vorland der Gebäude werden Parkplätze erstellt, obwohl sich unmittelbar daneben eine Einstellhalle befindet. Beides erscheint uns heute nicht mehr zeitgemäss. Das BGK Murtenstrasse liegt noch nicht vor. Es ist daher noch nicht klar, wie die Aufteilung des Strassenraums dereinst aussehen wird. Die Murtenstrasse wird aber eine rund 14 Meter breite Verkehrsschneise mit starker Trennwirkung bleiben, auch wenn später vielleicht MIV-Spuren aufgehoben werden, was zumindest angestrebt werden muss. Dem Charakter einer Verkehrsschneise und einer Verlängerung der Autobahn in die Stadt hinein hätte man entgegenwirken können, indem man die Grünstreifen und Bäume weiter nach innen angeordnet hätte, nämlich zwischen Velo- und Autospuren. Im Rahmen des vorliegenden Projekts ist dies aufgrund der erwähnten Überbauungsordnung leider nicht umsetzbar, aber für die anderen

Abschnitte der Murtenstrasse sollte dies unbedingt in Betracht gezogen werden. Aufgrund der eingangs erwähnten Argumente stimmt die Fraktion SP/JUSO dem Ausführungskredit zu.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Bei einem Geschäft, das rund 2 Mio. Franken kostet, ist es erstaunlich, dass ausser uns und der SP alle Fraktionen auf ein Votum verzichten. Wie wir von Michael Sutter gehört haben, handelt es sich bei der Murtenstrasse um eine Hauptverkehrsachse respektive um eine Art Autobahnzubringer. In anderen Gemeinden wäre dies eine klassische Kantonsstrasse, sodass ein grosser Teil der anfallenden Kosten zulasten des Kantons und nicht zulasten der Gemeinde ginge. Wie wir gehört haben, wurde seinerzeit von Seiten der Stadt offenbar nicht optimal verhandelt, zumindest habe ich es so verstanden. Aus diesem Grund müssen wir nun relativ viel Geld sprechen, um die erwähnten Anpassungen vorzunehmen. Ich bitte den Gemeinderat allenfalls mit dem Kanton zu verhandeln, damit solche Projekte in Zukunft stärker über den Kanton finanziert werden. Der Kanton hat Gelder zur Verfügung, die wir nicht haben, und kann solche Projekte über diese Quellen finanzieren. Ich denke beispielsweise an die Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern. Die Stadt muss derartige Projekte mit Steuergeldern finanzieren, was aus meiner Sicht störend ist, da diese Strasse eine übergeordnete Funktion hat. Es wäre daher sinnvoll, wenn die Finanzierung anders geregelt werden könnte.

Einzelvotum

Michael Sutter (SP): Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen. Grundsätzlich muss der Strasseneigentümer die Strasse finanzieren. Die Stadt hat also nicht schlecht verhandelt, sondern ihr gehört ein grosser Teil des betreffenden Strassenabschnitts. Bei einer Abgabe der Strasse an den Kanton würde auch die Planungshoheit an den Kanton übergeben, weshalb es durchaus gute Gründe dafür gibt, dass auch Hauptverkehrsachsen im Eigentum der Stadt verbleiben, auch wenn man für den Strassenunterhalt selbst aufkommen muss.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu. (51 Ja, 11 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 25*

- Die Traktanden 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31 werden vorgezogen. -

2015.SR.000220

25 Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Ingrid Kissling-Näf (SP)/Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum Baubeginn der Gesamtsanierung und Erneuerung des Marzilibads.

Bern, 18. Dezember 2019

Motionär *Ueli Jaisli* (SVP): Die Motionärin Ingrid Kissling und ich zählen weiterhin auf die Stadt, dass sie im Marzili zumindest ein Minimum an Unterhaltsarbeiten vornimmt. Es handelt sich schliesslich um ein Prestigeobjekt der Stadt Bern. Wir danken Gemeinderat Michael Aebersold, der sich vor zwei oder drei Jahren für eine leichte Instandstellung einsetzte. Es

könnte aber durchaus noch mehr gemacht werden. Ein Beispiel dafür sind die Duschen entlang der Aare. Diese sind teilweise immer noch schwierig zu bedienen, da sich der Wasserhahn kaum öffnen lässt. Ganz allgemein sind die sanitären Anlagen nach wie vor verbesserungswürdig. Erfreulich ist aber, dass in neues Mobiliar investiert wurde. Zusammenfassend wünschen wir uns, dass man am Ball bleibt und zum Bad Sorge trägt, damit wir auch in Zukunft unbeschwerte Stunden im Marzili geniessen können. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als der vorliegenden Fristverlängerung zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum Baubeginn der Gesamtsanierung und Erneuerung des Marzilibads zu.

2013.SR.000215

26 Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und "light"-Dienststellen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion der Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und 'light'-Dienststellen; Fristverlängerung.
 2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2022 zu.
- Bern, 18. Dezember 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2022 zu.

2015.SR.000214

27 Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg, SP): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Lena Sorg): Längerer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte bei Zwillingen und Mehrlingen; Fristverlängerung.
 2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Juni 2021 zu.
- Bern, 8. Januar 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Juni 2021 zu.

2017.SR.000251

28 Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GLP/JGLP (Claude Grosjean, GLP): Bedingter Elternurlaub von maximal 16 Wochen für beide Elternteile bei beidseitiger Erwerbstätigkeit; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021 zu.

Bern, 8. Januar 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021 zu.

2019.SR.000121

29 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Städtisches Lohnsystem auf den Stand der Zeit bringen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Berichterstattung um ein Jahr zu.

Bern, 1. April 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Berichterstattung um ein Jahr zu.

2017.SR.000083

30 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB): Verlängerung von bezahltem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei erschwerten Bedingungen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021 zu.

Bern, 8. Januar 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Fristverlängerung.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erstellung des Prüfungsberichts bis Ende Juni 2021 zu.

2010.SR.000192

31 Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Rithy Chheng, SP): Wohnraum im ehemaligen Sekundarschul-Areal Brünnen schaffen; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion Fraktion SP/JUSO abzuschreiben.

Bern, 26. Juni 2019

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu.

Mitteilungen

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: An dieser Stelle hätte ich gern Vivienne Esseiva verabschiedet, die sich ab jetzt bis Ende Jahr im Mutterschaftsurlaub befindet, aber sie hat die Sitzung leider schon verlassen. Ich werde dies in persönlicher Form nachholen. Ich wünsche allen einen guten Sommer, bleiben Sie gesund.

Ueli Jaisli (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass das traditionelle Stadtrats-Schwimmen in der Aare am 20. August stattfindet. In der Stadtratspause werden wir uns im Marzili treffen, gemeinsam zum Affenbrotbaum spazieren und Richtung Bueberseeli schwimmen. Für Verpflegung ist gesorgt. Weitere Details folgen in den Sommerferien mit der Einladung.

Traktandenliste

Die Traktanden 21, 22, 23, 24 sowie 32, 33, 34, 35 und 36 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Tom Berger, JF): Erhöhung der Ticketpreise bei Publibike
2. Kleine Anfrage Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier (EVP): Fragen zum neuen Kreisel auf dem Viktoriaplatz
3. Kleine Anfrage Eva Gammenthaler, Tabea Rai (AL): Wie stark behindert die Baustelle Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) die Nutzung und Umgestaltung der Schützenmatte?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Veranstaltung Schützenmatte: wieso wurde nicht interveniert? Hatte die Polizei die politische Rückendeckung durch die städtischen Behörden?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Veranstaltung Schützenmatte: Wieso wurde nicht interveniert? Werden nun Konsequenzen gezogen?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Veranstaltung Schützenmatte: Wer leidet unter den Folgen der unbewilligten Veranstaltung FTP («fuck the police»)?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner, SVP): Existiert ein Sicherheitskonzept bei nicht bewilligten Veranstaltungen oder wird dieses nun ausgearbeitet?
8. Interfraktionelle Motion Fraktion FDP/JF, SVP (Ursula Stöckli, FDP/Alexander Feuz, SVP): Unterstützung des bernischen Baugewerbes
9. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Sofortmassnahmen gegen illegale Parties im Zeitalter von Corona
10. Kleine Anfrage SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SP): Wurde der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 27.11.2019, GRB Nr. 2019-1596 genehmigte Leistungsvertrag mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) mittlerweile rechtsgültig unterzeichnet?
11. Dringliche interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Tom Berger, JF/Barbara Freiburghaus, FDP/Milena Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP/Maurice Lindgren, JGLP/Bettina Stüssi, SP/Eva Gammenthaler, AL): Das Beachcenter Bern als wichtigen Bestandteil der Sportstadt Bern erhalten
12. Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA (Vivianne Esseiva, FDP/Tom Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Elisabeth Arnold, SP/Marianne Schild/Gabriela Blatter, GLP/Alexander Feuz, SVP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Sophie Achermann, GB/Eva Gammenthaler, AL): Stellvertretungsregelung im Stadtrat
13. Interpellation Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Claudine Esseiva/Dolores Dana, FDP): Remote-Office – wo steht die Stadt Bern?
14. Interfraktionelle Motion FDP/JF, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher, FDP/Tom Berger, JF/Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Pilotprojekt Überdachung von Verkehrsflächen an die Hand nehmen
15. Kleine Anfrage von Thomas Hofstetter (FDP): Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bei Radwegen
16. Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Claudine Esseiva, FDP): Digitalisierung der Parking-Uhren

17. Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Der für Velofahrer und Fussgänger gefährliche Mischverkehr am Europaplatz muss entschärft werden!

andere Eingänge

- Änderungsantrag Luzius Theiler (GaP): Ausführung von Art. 44 GO im Stadtratsreglement (GRSR) – Stärkung des Ratssekretariates

Schluss der Sitzung: 21.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

X

Barbara Nyffeler

Die Protokollführerin

X

Barbara Waelti

X

Marianne Hartmann